



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



initiativ gegen Rechtsextremismus in den Neuen Bundesländern

Zwischenbericht

zum Stand der Umsetzung des Programms

„CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus

in den Neuen Bundesländern“

2001–2003

Gliederung

1.	Zusammenfassende Thesen	3
2.	Einführung	4
3.	Zielsetzung und Entwicklung des Programms CIVITAS	
3.1.	Allgemeine Zielsetzung des Programms	5
3.2.	Inhaltliche Entwicklungen und Schwerpunktsetzungen des Programms	7
3.2.1.	Förderung Mobiler Beratungsteams	7
3.2.2.	Förderung von Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Straf- und Gewalttaten	8
3.2.3.	Förderung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten auf lokaler Ebene	8
3.2.4.	Förderung von Vernetzung zivilgesellschaftlichen Engagements	9
3.2.5.	Förderung überregionaler Modellprojekte	9
3.3.	Zielgruppen	10
3.4.	Ausstattung	10
4.	Beirat, Servicestelle CIVITAS und wissenschaftliche Begleitforschung	
4.1.	Beirat	11
4.2.	Servicestelle CIVITAS	11
4.3.	Wissenschaftliche Begleitforschung	13
5.	Projektförderung 2001 – 2003	
5.1.	Projektbezogenes Antrags-, Bewertungs- und Auswahlverfahren	14
5.2.	Finanzierung der Projekte	16
5.3.	Erfahrungen und Ergebnisse der Projekte	23
5.3.1.	Mobile Beratungsteams	23
5.3.2.	Beratung von Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten	25
5.3.3.	Vernetzung zivilgesellschaftlichen Engagements (Netzwerkstellen)	30
5.3.4.	Zivilgesellschaftliche Aktivitäten auf lokaler Ebene	31
6.	Projektunterstützende Aktivitäten der Servicestelle CIVITAS	
6.1.	Aktivitäten zur Qualitätssicherung	35
6.2.	Gender Mainstreaming	36
6.3.	Öffentlichkeitsarbeit	36
6.4.	Landeskongressen	37
7.	Wissenschaftliche Begleitforschung des Programms	38
8.	Resümee und Ausblick	45
9.	Literaturverzeichnis, Impressum	48

1. Zusammenfassende Thesen

1. Eine nachhaltige Verankerung von Projekten in den Regionen ist nur durch **ehrenamtliches Engagement** realisierbar. Durch den Aufbau von professionellen Beratungs- und Vernetzungsstrukturen können Ehrenamtliche gewonnen und unterstützt werden.
2. Die breite **Vernetzung** zwischen den Projektträgern, kommunalen VertreterInnen und Akteuren vor Ort ist für einen erfolgreichen Verlauf der Projekte **von besonderer Bedeutung**. Es muss weiterhin angestrebt werden, möglichst alle potentiellen Akteure und Verantwortungsträger anzusprechen und zu einer aktiven Beteiligung zu motivieren. Je vernetzter die Initiativen umso wirksamer können zivilgesellschaftliche Strukturen gestärkt werden. Der Einbezug **kommunaler VertreterInnen** spielt eine bedeutende Rolle insbesondere für die Verortung und Einbindung in kommunale Strukturen, die Nachhaltigkeit und das Einwerben von kommunalen Mitteln und anderen Drittmitteln.
3. **Kurzfristigere, lokale Projekte** und langfristig angelegte landesweite Strukturprojekte, wie Mobile Beratungsteams und Beratung von Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten ergänzen sich gegenseitig in der bedarfsgerechten, gemeinwesenorientierten Arbeit gegen Rechts extremismus in idealer Weise. Deshalb ist wichtig, in den Folgejahren neben der mehrjährigen Förderung der Strukturprojekte auch weiterhin kurzfristige, lokale Projekte zu fördern.
4. Die regionale Bedarfslage hat in Bezug auf rechtsextremistische und fremdenfeindliche Erscheinungsformen gezeigt, dass verstärkt **generationsübergreifende Projekte** geplant und realisiert werden sollten. Für die weitere Projektförderung ist dafür eine **gezielte, bedarfsorientierte Ansprache** von Trägern in ausgewählten Regionen notwendig.
5. Um die für den Aufbau einer Zivilgesellschaft relevanten Akteursgruppen und Initiativen zu erreichen, gehört es zur Aufgabe der Strukturprojekte, **offen und moderierend** in lokale Prozesse einzugreifen und zu beraten.
6. Durch die umfassende **Konzept- und Organisationsberatung** der Servicestelle CIVITAS werden speziell **kleinere Initiativen** und Vereine bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten sowie der verwaltungstechnischen Umsetzung unterstützt. Durch diese Beratung und das Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen wird eine **Professionalisierung** der Akteure erreicht.
7. Im Rahmen der seit Beginn des Programms geförderten Strukturprojekte **Mobile Beratung und Beratung von Opfern** rechtsextremer Gewalt wurden zur Unterstützung der Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit **Standards** der Beratungsarbeit und **Qualitätskriterien** erarbeitet, die weiterhin erprobt und fortgeschrieben werden.
8. Durch gezielte Befragungen und die Unterstützung von selbstevaluativer Verfahren der Projekte findet eine **Reflektion sowie eine Qualitätskontrolle** der Vorhaben statt. Darüber können u.a. Reaktionen und Wirkungen in den Regionen eingeschätzt werden.

2. Einführung

„Toleranz und Demokratie“ – sollte das nicht eine Selbstverständlichkeit sein? Die praktischen Erfahrungen der letzten Jahre mit den drei Teilprogrammen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit unter dem Motto „Jugend für Toleranz und Demokratie gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ belegen klar, wie nötig entschiedenes Auftreten ist: gegen Gleichgültigkeit, gegen Rechtsextremismus, aber auch gegen die Bagatellisierung von rassistischen Sprüchen und diffusen Fremdenängsten. Dieses entschiedene Auftreten benötigt Unterstützung, die durch die Bundesprogramme gewährleistet wird.

Mit der Einrichtung des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie, gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ im Jahr 2001 hat die Bundesregierung einen Schwerpunkt bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus gesetzt. Mit diesem Aktionsprogramm will die Bundesregierung Demokratie, Engagement und Zivilcourage stärken und Toleranz und Weltoffenheit fördern. Vorrangige Ziele sind die Initiierung und Unterstützung lokaler Initiativen und die Bildung lokaler Netzwerke. Mit der Ausrichtung des Aktionsprogramms auf die Stärkung von demokratischen Prozessen sowie die Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements werden neue, modellhafte Wege beschritten rechtsextremen Tendenzen entgegenzuwirken.

Unter der Fachaufsicht und Steuerung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden die Programme „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“, „entimon – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ und „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ ins Leben gerufen.

XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt hat das Ziel, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz im Schnittfeld Schule, Beruf und Arbeitswelt abzubauen. Gefördert werden Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus mit Bezug zum Arbeitsmarkt, z.B. Schulungen für AusbilderInnen in Betrieben, Praktika von Azubis oder SchülerInnen aus Deutschland in Betrieben im Ausland, Computerkurse für Zuwanderer. Bis 2006 werden ca. 75 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) ist für die Umsetzung des Förderprogramms verantwortlich und kooperiert bei der Ausgestaltung mit dem BMFSFJ.

entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus fördert bundesweit Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz und zur Prävention und Verhinderung von Rechtsextremismus und Gewalt. Das Programm setzt das im Jahr 2001 begonnene Programm „Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ fort. entimon wendet sich vor allem an Kinder, Haupt- und BerufsschülerInnen, an rechtsorientierte und gefährdete Jugendliche, an Eltern und MultiplikatorInnen in der Jugendarbeit. In den Förderschwerpunkten Lokale Netzwerke – Kooperationen und Partnerschaften auf lokaler Ebene, Interkulturelles Lernen –, Förderung und Weiterentwicklung von inter- bzw. transkulturellen und interreligiösen Praxiskonzepten, Politische Bildungsarbeit – Geschlechterbewusste Bildungsarbeit, Partizipation und Kooperation mit der Jugendsozialarbeit werden modellhafte Projekte mit nachhaltigen Strukturen gefördert. Bis 2006 werden durch das BMFSFJ ca. 63 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern fördert und unterstützt zivilgesellschaftliches Engagement und demokratische Prozesse. Das Ziel des Programms versteht sich darin, eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur der Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen, die sich in Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ausdrückt, entgegenzusetzen. Dabei stehen die Anerkennung, der Schutz und der Respekt gegenüber ethnischen, kulturellen und sozialen Minderheiten sowie die Perspektive der Opfer rechtsextremer Gewalt im Zentrum des Programms. Es sollen vorrangig lokale Initiativen initiiert, unterstützt und vernetzt sowie professionelle Beratungsstrukturen aufgebaut werden. Bis 2006 wird der Bund voraussichtlich 44,1 Mio. Euro für das Programm CIVITAS zur Verfügung stellen.

Ziel dieser drei Modellprogramme ist ein gemeinsames Wirken der einzelnen Interventionsansätze und pädagogischen Maßnahmen vor Ort. Exemplarisch werden Modelle für ein entschiedenes Vorgehen bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und fremdenfeindlichen Erscheinungen erprobt und deren Übertragbarkeit geprüft.

Zwischen den zur Umsetzung der Teilprogramme eingerichteten Service- bzw. Koordinierungsstellen findet dazu ein intensiver Informationsaustausch statt. Für die beiden Programme entimon und CIVITAS wurden Fachbeiräte zur Beratung und Weiterentwicklung der Programme eingerichtet. Außerdem werden die Teilprogramme im Rahmen von Programmevaluationen durch externe Institute wissenschaftlich begleitet.

In dem folgenden Bericht werden die Ziele und Schwerpunktsetzungen des Programms CIVITAS erläutert, bisherige Erfolge und Erfahrungen sowie Planungen für die Fortführung des Programms dargelegt.

3. Zielsetzung und Entwicklung des Programms CIVITAS

3.1. Allgemeine Zielsetzung des Programms

Seit 2001 gibt es das Förderprogramm „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Mit dem CIVITAS-Programm soll sowohl materiell wie auch inhaltlich zunehmenden rechtsextremistischen Tendenzen in den neuen Bundesländern gegengesteuert werden. Zentraler Leitsatz des Programms ist die Anerkennung, der Schutz und Respekt gegenüber ethnischen, kulturellen und sozialen Minderheiten. Diese Maxime prägt die konkreten Ziele des CIVITAS-Programms.

So soll mit Hilfe der geförderten Projekte eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur in den neuen Bundesländern entwickelt werden, die sich dezidiert gegen eine Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen abgrenzt, wie sie sich in Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus materialisiert. Die Arbeit in den Projekten soll sich an den Menschenrechten orientieren, und soll dabei die Perspektive der Opfer rechtsextremistischer Gewalt einbeziehen.

Engagement fördern

CIVITAS fördert verschiedene Ansätze zur Stärkung der demokratischen Kultur in Städten und Gemeinden in den Neuen Bundesländern. Es werden lokale zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich

gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus engagieren, unterstützt bzw. modellhaft weiterentwickelt. Im Rahmen der Förderschwerpunkte Mobile Beratung, Opferberatung und Vernetzung zivilgesellschaftlichen Engagements werden Projekte unterstützt, die Beratungsstrukturen in den Neuen Bundesländern ausbauen und Vernetzung der lokalen Kooperationspartner initiieren und unterstützen. Die geförderten Initiativen und Projekte müssen sich Werten wie Pluralität, Humanität, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung verpflichtet fühlen.

Angewandte Demokratie

Das CIVITAS-Programm trägt der Einsicht Rechnung, dass der Rechtsextremismus in all' seinen Erscheinungsformen lange auf ein Randgruppenproblem reduziert wurde. Verdrängung und Verharmlosung haben so letztlich auch dazu beigetragen, dass eine große Zahl an BürgerInnen in Kommunen der Neuen Bundesländer mit Abwehr reagiert, wenn es um die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus geht.

Vor diesem Hintergrund gehört es ebenfalls zu den Zielen des Bundesprogramms, in Städten und Gemeinden ein Klima zu fördern, in dem BürgerInnen die Initiative ergreifen, Selbstorganisations- und Partizipationsprozesse erlernen und anwenden. Doch wenn auch jede/r zur Stärkung des demokratischen Klimas in der eigenen Gemeinde beitragen kann, handelt es sich dabei nicht um eine selbstverständliche, quasi „angeborene“ Kompetenz. Die Anwendung demokratischer, zivilgesellschaftlicher Methoden im Alltag und in der Abstimmung mit anderen muss erlernt und gefördert werden. Das CIVITAS-Programm legt dabei großes Gewicht auf gemeinwesenorientierte Lernprozesse. Dort, wo es bereits verschiedene Initiativen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus gibt, will das Programm die Kooperation der Gruppen untereinander und die Abstimmung ihrer Aktionen unterstützen, da die so entstehende Vernetzung letztlich alle Initiativen stärkt.

Ganzheitlicher Ansatz

Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus haben mehr als eine Facette. Sie tauchen in unterschiedlichen Zusammenhängen und in verschiedenen Formen auf. Darauf muss und soll die demokratische Bürgergesellschaft adäquat antworten. Komplexe Probleme erfordern komplexe Reaktionen – genau diese ermöglichen die Leitlinien und Förderschwerpunkte des CIVITAS-Programms. Zur Komplexität des Ansatzes gehört, dass unterschiedliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der jeweiligen Projektträger berücksichtigt werden.

Die Projektträger sehen sich auch der Aufgabe verpflichtet, öffentliche Diskussionen über Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu intensivieren, so dass mehr Sensibilität in weiten Teilen der Bevölkerung für diese Themen erreicht werden kann. Dazu ist es nötig, die Debatte kontinuierlich anzustoßen – eine Aufgabe für die (vernetzten) lokalen Initiativen und Gruppen, die sich für eine demokratische Kultur stark machen.

Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming bedeutet die selbstverständliche Einbeziehung von Frauen und Mädchen sowie von Männern und Jungen in Planung, Ablaufprozesse und Auswertungen von Vorhaben. Gender Mainstreaming ist verpflichtendes Leitprinzip bei der Umsetzung des CIVITAS-Programms. Für die Projekte, die sich um eine CIVITAS-Förderung bewerben, bedeutet das: Auf allen Ebenen des Projektes – angefangen bei der Entwicklung über die Organisation bis zur Auswertung – sollen die

jeweiligen Auswirkungen auf die Geschlechter einbezogen werden, um so dem Ziel einer Geschlechtergerechtigkeit zwischen Frauen und Männern, zwischen Mädchen und Jungen näher zu kommen.

3.2. Inhaltliche Entwicklungen und Schwerpunktsetzungen des Programms

„CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ wurde im Sommer 2001 mit anfangs drei Förderungsschwerpunkten gestartet. Zum Aufbau von Opferberatungsstellen, Mobilen Beratungsteams (MBT) und zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten auf lokaler Ebene standen im ersten Jahr des Programms 10 Millionen D-Mark zur Verfügung. Im Folgejahr 2002 wurde das Programm inhaltlich wie auch materiell aufgestockt: Mit insgesamt 10 Millionen Euro konnten neben den bestehenden weitere Förderbereiche aufgenommen werden, etwa die Einrichtung von regionalen Netzwerkstellen und die Unterstützung überregionaler Modellprojekte. 2003 wurde das CIVITAS-Programm mit dem gleichen Fördervolumen und identischen Schwerpunkten fortgesetzt.

Im dritten Jahr des Programms lassen sich aus den bisherigen Erfahrungen mit den geförderten Projekten und den verschiedenen Schwerpunkten einige Schlussfolgerungen ziehen. So hat es sich in der Praxis bewährt, Vernetzung anzuregen und zu fördern. Viele geförderte Einzelprojekte haben mittlerweile ein enges Kontakt- und Kooperationsnetz in den jeweiligen Kommunen und Landkreisen geknüpft. Immer stärker werden die Projekte auch von örtlichen Verwaltungen, PolitikerInnen und Einrichtungen in ihrer Arbeit unterstützt.

Das Bewusstsein, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus als Probleme anzusehen, die gemeinschaftlich, mit demokratischen und zivilgesellschaftlichen Ansätzen wenn nicht gelöst, so doch eingegrenzt werden können, ist vielerorts unter dem Einfluss der Projektarbeit gewachsen. Gleichzeitig ergibt sich aus der konkreten Arbeit auch die Erkenntnis, dass die Unterschiede von Region zu Region in den Neuen Bundesländern groß sind. Gerade im ländlichen Raum ist das strukturelle Netz an Trägern oft nicht so gut ausgebildet und es gibt dadurch weniger Initiativen und Projekte gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.

3.2.1 Förderung Mobiler Beratungsteams

Die Mobilen Beratungsteams (MBT) sollen da, wo Probleme auftreten, Kommunen und lokale Initiativen beim Umgang mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus unterstützen. Ihre Arbeit ist konzeptionell auf mehrere Jahre angelegt. Die MitarbeiterInnen der MBT vermitteln Informationen und Hintergrundwissen, das die örtlichen AkteurInnen schließlich in die Lage versetzt, eigenständig Strategien gegen Rechtsextremismus zu entwickeln. Die MitarbeiterInnen der MBT bieten neben regelmäßiger Beratung auch Fortbildung, Hilfestellung bei der Vernetzung verschiedener Initiativen und Gruppen sowie Unterstützung bei Einzelaktionen für verschiedene Zielgruppen – wie örtliche Politik und Verwaltung, VertreterInnen aus Wirtschaft, Sozialarbeit, Schule etc.

Die professionelle Begleitung durch die MitarbeiterInnen der MBT soll die AkteurInnen in Städten und Gemeinden in ihrem demokratischen Wertesystem stabilisieren und ihnen so helfen, Konflikte mit Rechtsextremismus zu lösen und nicht zu verdrängen.

3.2.2. Förderung von Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Straf- und Gewalttaten

Opferberatung wendet sich unmittelbar an die von rechtsextremistischer Gewalt Betroffenen. Insofern kommt ihr eine wichtige Schutzfunktion zu. Die Opferberatungsstellen wurden 2001 eingerichtet und sollen – ebenso wie die MBT – mehrere Jahre bestehen. Die MitarbeiterInnen der Beratungsstellen arbeiten überwiegend aufsuchend, da ein Großteil der von rechtsextremistischer Gewalt Betroffenen zu einer marginalisierten Gruppe gehört (beispielsweise MigrantInnen, Flüchtlinge, nicht-rechte Jugendliche).

Erster Schritt in der vertrauensvollen Arbeit mit den Opfern ist es, sie zur Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel, wie Strafanzeige, Klage auf Schmerzensgeld u.a., zu ermutigen. Die Opferberatungsstellen bieten den Betroffenen rechtsextremistischer Gewalt darüber hinaus Hilfen zur psychischen Stabilisierung. Letztlich geht es darum, die Betroffenen aus der passiven Opferrolle herauszuholen und ihre Eigenwahrnehmung als aktive Subjekte zu stärken. Um potentielle Opfergruppen aktiv in ihr Gemeinwesen zu integrieren, entwickeln Opferberatungsstellen mit den AkteurInnen vor Ort gemeinsam Anregungen für die örtliche Politik und Verwaltung. MigrantInnen, Flüchtlinge, soziale und subkulturelle Minderheiten sowie Andersdenkende sollen in das „kollektive Identitäts- und Verantwortungsgefühl“ einbezogen werden.

3.2.3. Förderung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten auf lokaler Ebene

Der Förderschwerpunkt in diesem Bereich liegt bei kooperativen Projekten, die partizipatorisch und emanzipatorisch arbeiten und sich gegen Ausgrenzung, Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wenden. Positiv bewertet werden Projekte, die Ehrenamtliche und Minderheiten sowie potentielle Opfer rechtsextremistischer Gewalt in ihre Arbeit einbeziehen. Ziel ist es, menschenrechtsbezogenes Handeln im Gemeinwesen praktisch umzusetzen.

Projekte können dabei von lokalen bzw. regionalen Initiativen, Vereinen, Gruppen, Bündnissen entwickelt werden. Sie sollten Impulse für eine demokratische Kultur, neue Ideen und ganzheitliche, zuständigkeitsübergreifende Ansätze beinhalten. Zielgruppen der Projekte können Jugendeinrichtungen, Schulen, BürgerInnen-Netzwerke, Asylbewerberheime, Kirchengemeinden u.a. sein.

2003 gehörten über 80 Prozent der geförderten Projekte in diesen Förderschwerpunkt „Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher, demokratischer Strukturen im Gemeinwesen“, der inhaltlich folgende Bereiche umfasst:

Austausch und Vermittlung von Erfahrungen:

Dazu zählen Seminare, Workshops und Zukunftswerkstätten, die beispielsweise Strategien gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit entwickeln oder die eine tolerante

Streitkultur und demokratische Prinzipien erlernen helfen. In diese Förderkategorie fallen außerdem lokalhistorische Studien – etwa über jüdisches Leben, lokale Gedenkstätten, DDR-Geschichte – und Geschichtswerkstätten, Partnerschaften mit AsylbewerberInnen und MigrantInnen sowie Peerleader-Training für Demokratie.

Stärkung einer demokratischen, gemeinwesenorientierten Gesamtkultur:

Ziel dieses Schwerpunktes ist es, zivilgesellschaftliche Strukturen in den Kommunen zu entwickeln bzw. zu stärken. Gefördert werden beispielsweise Projekte, die eine menschenrechtsbezogene, generationsübergreifende Arbeit unterstützen. Ebenso fallen in diese Kategorie Kooperationsvorhaben zwischen Jugendhilfe, Schule und Kommune, bei denen die Vermittlung humanitärer und solidarischer Werte im Zentrum steht. Außerdem gefördert werden schulnahe interkulturelle Projekte, Fortbildungs- und Trainingsprogramme für Multiplikatoren und Ehrenamtliche, lokale Aktionen für Minderheiten und Menschenrechte sowie die Sozialarbeit im rechten Umfeld, sofern sie dazu beiträgt, rechtsextremistischer Dominanz gegenzusteuern.

3.2.4. Förderung von Vernetzung zivilgesellschaftlichen Engagements

Seit April 2002 fördert CIVITAS Netzwerkstellen in den neuen Bundesländern, die die Zusammenarbeit lokaler Akteure im Gemeinwesen unterstützen. Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht die Initiierung von Kooperationen zwischen Schulen, Jugendhilfe, Kirche und lokalen Verwaltungsorganen sowie mit Opferberatungsstellen und Mobilen Beratungsteams. Die Zusammenarbeit soll dazu beitragen, dass sich örtlich eine Verantwortungsgemeinschaft im Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus herausbildet.

Die Ansätze und regionalen Bedingungen der Netzwerkstellen sind sehr unterschiedlich: So wird beispielsweise im nordvorpommerschen Bad Sülze in einer strukturschwachen Region ein kompletter Landkreis vernetzt. Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Implementierung von Projekten steht hier die Auseinandersetzung unterschiedlicher AkteurInnen mit dem Thema Rechtsextremismus unter der Überschrift „Gewaltprävention“ im Mittelpunkt. In dieser und vielen anderen Regionen entwickeln sich die Kontakte zu den örtlichen Verwaltungen und anderen Einrichtungen ganz allmählich. Dagegen hat etwa die Netzwerkstelle LichtBlicke in Berlin-Hohenschönhausen-Lichtenberg andere Voraussetzungen, da auf eine breite Trägerstruktur und dadurch vielfältige Möglichkeiten für Kooperationen und Unterstützung zurück gegriffen werden konnte.

3.2.5. Förderung überregionaler Modellprojekte

Seit 2002 wurden Projekte gefördert, die im Sinne des Programms modellhaft landesweite oder länderübergreifende Arbeitsansätze erproben. Die MitarbeiterInnen dieser überregional angelegten Vorhaben reagieren auf einen lokalen Bedarf und kooperieren jeweils mit AkteurInnen vor Ort. Sie bringen eigene Erfahrungswerte und neue Impulse aus ihrer Arbeit in die unterschiedlichen Regionen ein. So wurden verschiedenste überregionale Modellprojekte im Rahmen dieses Förder Schwerpunktes gefördert: von der Gründung eines Antidiskriminierungsverbundes in

Brandenburg, einer Debattierwerkstatt in Berlin, der Durchführung von Projektschultagen in Sachsen bis hin zu der Organisation und Umsetzung von Landeskongressen.

3.3. Zielgruppen

Grundsätzlich richtet sich das CIVITAS-Programm an jede/n BürgerIn, die bzw. der sich den Prinzipien eines demokratischen, zivilgesellschaftlichen Gemeinwesens verpflichtet fühlt. Das heißt konkret, dass Ansätze gefördert werden, die Kooperation und gleichberechtigten Austausch, Pluralität und Toleranz im Umgang innerhalb eines Gemeinwesens stärken bzw. entwickeln wollen.

Das Programm ist in seiner Konzeption ausdrücklich nicht begrenzt – etwa auf Jugendförderung. Im Sinne des CIVITAS-Programms bedeutet der zivilgesellschaftliche Ansatz, sich an ein weit gefasstes Spektrum von Gruppen und EinzelakteurInnen zu wenden. Dabei ist den InitiatorInnen klar, dass eine demokratische Zivilgesellschaft mit engagierten, ihre Belange selbst organisierenden BürgerInnen nicht verordnet werden kann. Das CIVITAS-Programm kann und soll Anstöße geben; strukturelle Defizite beheben oder politische Einstellungen verändern kann es in seiner Laufzeit nur begrenzt.

Im Detail wendet sich das Programm an folgende Zielgruppen:

- MultiplikatorInnen in Vereinen, Initiativen, Schulen, Kindergärten, Parlamenten, Verwaltungen, Polizei, Justiz und Unternehmen,
- Engagierte Bürgerinnen und Bürger,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte,
- MigrantInnen,
- Junge Menschen,
- Haupt- und BerufsschülerInnen,
- Rechtsextremistisch gefährdete Jugendliche,
- Opfer rechtsextremistischer Gewalt.

Das CIVITAS-Programm ist ausdrücklich nicht täterbezogen ausgerichtet, das heißt, im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen nicht die Verursacher von rechtsextremistisch motivierten – verbalen oder gewaltsamen – Übergriffen. Vielmehr sollen mit Hilfe der Förderung lokaler oder regionaler Projekte die positiven Ansätze in Städten und Gemeinden gestärkt werden, die gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus arbeiten.

3.4. Ausstattung

Im Jahr 2001 stellte die Bundesregierung für das Programm CIVITAS 10 Mio. DM zunächst einjährig neu in den Bundeshaushalt ein. Bei den Haushaltsberatungen des Deutschen Bundestages für 2002 schnitt das CIVITAS-Programm gut ab: der Etat wurde von ca. 5,1 Mio. Euro (10 Mio. DM) in 2001 auf 10 Mio. Euro für das Jahr 2002 verdoppelt und die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre (Planung bis 2006) ausgebracht. Im Jahr 2003 standen ebenfalls 10 Mio. Euro für das Bundesprogramm zur Verfügung. Die Fortsetzung des Programms ist bis 2006 vorgesehen; für

2004 sind 9 Mio. € und für die beiden Folgejahre jeweils 5 Mio. € geplant. Insgesamt wird der Bund bis 2006 ca. 44,1 Mio. € für das Programm CIVITAS zur Verfügung gestellt haben.

4. Beirat, Servicestelle CIVITAS und wissenschaftliche Begleitforschung

4.1. Beirat

Der Programmbeirat wurde am 2. April 2001 konstituiert mit der Hauptaufgabe, die Arbeit der CIVITAS-Servicestelle inhaltlich zu unterstützen. Vertreten sind in dem Gremium die Bereiche Verwaltung, Gewerkschaft und Kirche aus den sechs neuen Bundesländern. Außerdem gehören RepräsentantInnen des Deutschen Jugendinstituts, des Zentralrats der Juden in Deutschland, des BMFSFJ sowie der Stiftung Demokratische Jugend und der Amadeu-Antonio-Stiftung dem Beirat an.

Das Gremium berät die Servicestelle bei der Umsetzung des CIVITAS-Programms, so z.B. bei der Entwicklung von Vorschlägen zur konzeptionellen Ausgestaltung der Förderschwerpunkte, bei der Entwicklung von Kriterien zur Bewertung der Anträge sowie bei der Behandlung von Widersprüchen gegen Förderentscheidungen. Außerdem berät der Beirat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei der Weiterentwicklung des Programms. Im Jahr 2002 fanden drei Beiratssitzungen statt, 2003 kam das Gremium viermal zusammen.

4.2. Servicestelle CIVITAS

Im Jahr 2001 beauftragte das BMFSFJ die Stiftung Demokratische Jugend in Kooperation mit der Amadeu-Antonio-Stiftung mit der Umsetzung des Programms CIVITAS. Die beiden Stiftungen richteten dafür eine gemeinsame Servicestelle ein. Aufgrund der Vereinfachung von Organisationsabläufen und der Kompetenzbündelung ist die Stiftung Demokratische Jugend seit Januar 2003 alleinig mit der Umsetzung des Programms beauftragt. Die Amadeu-Antonio-Stiftung berät das BMFSFJ weiterhin bei der Umsetzung des Programms im Rahmen des Fachbeirates.

Zu Beginn des Programms waren die Aufgabengebiete Antragsberatung und –bearbeitung sowie Projektbegleitung aufgrund der Aufteilung der Zuständigkeiten und unterschiedlichen Räumlichkeiten der beiden Stiftungen getrennt. Nach der Zusammenlegung der Servicestelle unter der Obhut der Stiftung Demokratische Jugend konnte diese inhaltliche Trennung aufgehoben werden. Die drei AntragsberaterInnen sind seitdem AnsprechpartnerInnen für Projekte aus jeweils zwei Bundesländern. Das bedeutet sowohl Beratung im Rahmen der Antragsstellung sowie Begleitung geförderter Projekte. Diese Zusammenlegung hat sich für die Beratung, Begleitung und den direkten Informationstransfer als sehr nützlich erwiesen.

Die Aufgaben der Servicestelle sind in den Leitlinien zur Umsetzung des Programms festgelegt und umfassen:

- die treuhänderische Verwaltung der öffentlichen Mittel, die für das Programm zur Verfügung stehen,
- die organisatorische und technische Verwaltung des Programms,
- die Einrichtung und Fortschreibung einer Übersicht aller Projekte und Aktivitäten im Rahmen des Programms,

- die Erstellung von Berichten über die Programmumsetzung,
- die Erarbeitung von Vorschlägen für die weitere Umsetzung von CIVITAS,
- die Unterstützung des BMFSFJ bei der Darstellung des Programms in der Öffentlichkeit,
- die Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung sowie
- die Pflege und Aktualisierung der programmeigenen Website.

Für die datentechnische Erfassung der Antragsunterlagen sowie Informationen über die Projektbegleitung wurde eine ACCESS-Datenbank programmiert, wodurch für die Berichterstattung an das BMFSFJ und die statistische Auswertung der Programmumsetzung schnellstmöglich Informationen zusammengefasst und ausgewertet werden können.

Die Besonderheit der Servicestelle CIVITAS liegt in einem breiten Beratungs- und Unterstützungsangebot. Da es sich bei vielen örtlichen Initiativen, die Projekte über das CIVITAS-Programm beantragen, um kleine und in der Beantragung von Bundesmitteln weniger erfahrene Träger handelt, bieten die MitarbeiterInnen der Servicestelle intensive und umfassende Beratungen für die Antragstellung und Projektumsetzung, wie auch bei der Erstellung von Verwendungsnachweisen an.

Aufbauend auf der im Vorfeld durchgeführten Konzeptberatung der Anträge wird durch die Servicestelle nach Bewilligung der Projekte Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung angeboten. Ein Teil der geförderten Projekte wird im Förderzeitraum vor Ort besucht und bei der Projektumsetzung in konzeptionellen und organisatorischen Fragen beraten. Im Förderjahr 2003 wurden mehr als hundert Projekte direkt aufgesucht. Vorrangig werden Projekte begleitet, die mehrjährig geplant sind und in den Folgejahren fortgeführt werden sollen.

Die MitarbeiterInnen der Servicestelle bieten vielfältige Unterstützung für folgende Bereiche:

- konzeptionelle Betreuung der Förderprojekte,
- Vermittlung von KooperationspartnerInnen und ExpertInnen,
- logistische und technische Hilfe bei der Umsetzung von Projekten,
- finanztechnische Beratung zur laufenden Buchhaltung sowie bei der Erstellung von
- Verwendungsnachweisen,
- Unterstützung bei der Netzwerk- und Gemeinweseneinbindung,
- Organisation von Angeboten des Erfahrungsaustausches und Tagungen,
- Transferleistungen an Mobile Beratungsteams, Opferberatungsstellen, ReferentInnen, Projektschultage, Ausstellungsprojekte, PraktikantInnen etc.

Für die Programmschwerpunkte Mobile Beratung, Opferberatung sowie Netzwerkstellen stehen projektübergreifende KoordinatorInnen zur Verfügung. Die KoordinatorInnen der Mobilien Beratungsteams und der Netzwerkstellen sind von der AG Netzwerke gegen Rechtsextremismus beauftragt, der Koordinator für die Opferberatungsstellen hingegen von dem Verein „Opferperspektive e.V.“.

Dieses umfangreiche Beratungsangebot stellt eine besondere Qualität des CIVITAS-Programms dar. Die Projekte werden bereits in der Aufbau- und Planungsphase inhaltlich-konzeptionell unterstützt sowie bei der Projektumsetzung begleitet. Damit trägt die Servicestelle wesentlich zum Erfolg des Programms CIVITAS bei.

4.3. Wissenschaftliche Begleitforschung

Die Startphase des Programms in 2001 wurde von der Alice Salomon Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik unter Leitung von Frau Prof. Dr. Rommelspacher wissenschaftlich begleitet. Auf Grundlage der erneuten Ausschreibung für die Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitforschung für CIVITAS wurde ab August 2002 das Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Heitmeyer beauftragt. Ziel dieser Neuvergabe der wissenschaftlichen Begleitforschung an das IKG der Universität Bielefeld war und ist es, die verschiedenen, aktuellen Forschungsinhalte und -erkenntnisse des Instituts z.B. im Rahmen der Studie über „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – Empirische Langzeitbeobachtung menschenfeindlicher Einstellungen in der Bevölkerung“ in die Begleitforschung des CIVITAS-Programms bestmöglich einfließen zu lassen.

Das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) an der Universität Bielefeld wurde 1996 gegründet. Die Arbeiten des Instituts konzentrieren sich auf theoretische und empirische Analysen von Konflikten und ihren Folgen. Dabei gilt besonderes Interesse der Erforschung des Ausmaßes und den Ursachen von Gewalt.

Politische, soziale und kulturelle Konflikte sind in demokratischen und pluralistischen Gesellschaften ein allgegenwärtiges und unvermeidbares Phänomen. Im positiven Fall führen sie zu verändertem Problembewusstsein und sozialem Wandel; im negativen Fall zur Verhärtung und Polarisierung von Gewalt. Aktuelle Erklärungsbedarf schafft insbesondere die Rückkehr ethnisch-kultureller Konflikte in die westlichen Industriegesellschaften. Die anwachsende sozio-ökonomische Polarisierung, die erhöhten ethnisch-kulturellen Spannungen und die steigende Tendenz sozialräumlicher Segregation verweisen auf neuartige Konfliktpotentiale. Die zunehmenden Spannungen gehen dabei mit einer Krise der Integrationsfähigkeit westlicher Industriegesellschaften einher. Im Zusammenhang mit der sozialen Integration bzw. Desintegration ist die langfristige Analyse von menschenfeindlichen Einstellungen wie Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit etc. in der Bevölkerung sowie damit zusammenhängender Gewalt ein zentrales Forschungsziel.

Im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Begleitung stehen die Analyse und Bewertung des Programms auf der Grundlage der quantitativen Analyse der Projekt-Datenbank, die qualitative Praxisforschung anhand der Untersuchung verschiedener Projektansätze sowie Überlegungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung von Interventionsprogrammen im Rahmen eines integrierten Konzepts für einen Theorie- Praxis-Transfer (siehe Punkt 7). Dabei bezogen sich die Analysen und Bewertungen auf der Programmebene ausschließlich auf die im Rahmen der Programme umgesetzten Praxisvorhaben und nicht auf die Implementierung der Programme durch das BMFSFJ bzw. die Arbeit der Servicestelle CIVITAS. Mit der Verstetigung des Programms CIVITAS mit einer geplanten Laufzeit bis 2006 wurde das Konzept der wissenschaftlichen Begleitforschung fortgeschrieben und durch die qualitative Untersuchung von Projekttypen und Einzelprojekten in vier auszuwählenden kommunalen Kontexten erweitert.

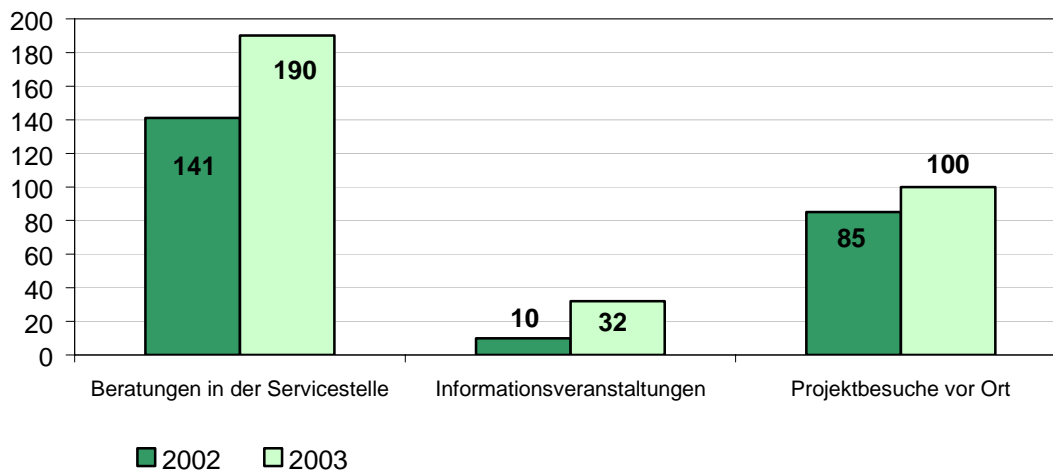
Für die Evaluierung des Programms und die Beratung des zuständigen Referats des BMFSFJ bzw. den Rückfluss der gewonnenen Erkenntnisse (im Rahmen einer formativen Evaluation) arbeitet die wissenschaftliche Begleitung eng mit der Servicestelle CIVITAS und dem Programmbeirat zusammen.

men. Im Sinne eines über das Programm CIVITAS hinausgehenden Erkenntnisgewinns über die Effekte und Nachhaltigkeit von Interventionsprogrammen im Bereich der Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt und der Förderung von demokratischen und zivilgesellschaftlichen Prozessen und Strukturen kooperiert das IKG der Uni Bielefeld mit der wissenschaftlichen Begleitung des Programms entimon, dem Deutschen Jugendinstitut, und seit Beginn 2004 mit der wissenschaftlichen Begleitung des Programms XENOS, die durch PLS RAMBØLL Management GmbH wahrgenommen wird. Detaillierte Aussagen zum Ansatz und Gegenstand der wissenschaftlichen Begleitforschung CIVITAS, den Arbeitsschritten und ersten Ergebnissen sind unter dem Gliederungspunkt 7 „Wissenschaftliche Begleitforschung des Programms“ zu finden.

5. Projektförderung 2001 – 2003

5.1. Projektbezogenes Antrags-, Bewertungs- und Auswahlverfahren

Jede/r AntragstellerIn kann sich vor einer Beantragung bei CIVITAS durch die Beraterinnen in einem Gespräch über das Programm, die Inhalte und Zielstellungen sowie über eine adäquate Antragstellung informieren. Es hat bereits eine Vielzahl von Trägerberatungen per Telefon, per e-Mail, sowie Informationsveranstaltungen in den einzelnen Bundesländern, Projektbesuchen vor Ort und Gesprächen in der Servicestelle stattgefunden.



Die statistische Auswertung über die geförderten Träger nach ihrer Organisationsform zeigt deutlich, dass insbesondere die kleineren gemeinnützigen Vereine überwiegen (Vereine 78,4%, gGmbH 8,5%, Stiftungen 3,4%, Kommunen 2,1 %). Die intensive Beratungsarbeit im Vorfeld der Antragstellung spiegelt sich auch in der relativ hohen Bewilligungsquote von ca. 60% wider.

Anders als in den terminlosen Antragsverfahren der Vorjahre wurde für das Entscheidungsverfahren 2003 entschieden, drei Antragstermine festzulegen. Dadurch konnten die Träger die Bearbeitungszeit sowie den möglichen Projektbeginn besser kalkulieren.

Vom Eingang eines Antrages bis zur Entscheidung vergingen im Jahr 2003 rund sechs Wochen. Die Antragsteller erhielten jeweils zeitnah innerhalb der ersten Woche nach Antragsschluss eine Eingangsbestätigung mit einer Aufforderung zu notwendigen Nacharbeiten. Mit der Eingangsbestätigung erhielt jeder Träger die Chance, formale Mängel seines Projektantrags bis zu einem festgesetzten Termin zu korrigieren.

Neben den formellen Fördervoraussetzungen, die sich aus den Richtlinien des KJP und der BHO ergeben, ist die Vorlage einer befürwortenden Stellungnahme der zuständigen Kommunal- bzw. Landesverwaltung eine weitere wichtige Voraussetzung zur Förderung eines Projektes im Rahmen des Bundesprogramms CIVITAS. Damit wird die Vernetzung der Projekte mit den Kommunen und der Servicestelle CIVITAS unterstützt sowie die kommunalen Vertreter in die Förderentscheidungen mit einbezogen. Alle überjährig geplanten Projekte müssen zudem eine degressive Finanzplanung der beantragten Bundesmittel ausweisen.

Die Antragsberaterinnen bewerten die Anträge unter Einbezug der Nachreichungen nach mit dem Programmbeirat vereinbarten Kriterien und bereiten sie datentechnisch auf.

Folgende Kriterien kommen zur Anwendung:

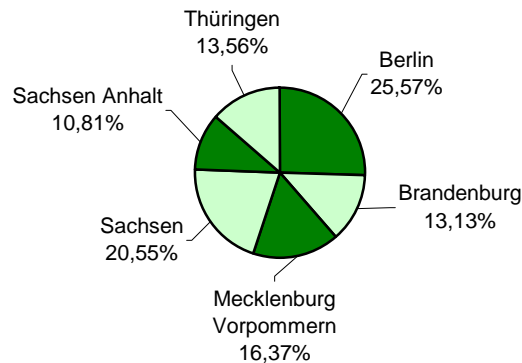
- Multiplikationsmöglichkeit des Projektes/ Modellhaftigkeit,
- Menschenrechtsorientierung/ Gleichwertigkeitsprinzip,
- Kooperation/ Vernetzung,
- Partizipation der Zielgruppe am Projekt,
- lokaler Ansatz,
- Strategie zur Sicherung der Nachhaltigkeit,
- Allgemeine Qualität des Antrags,
- Fachlichkeit des Antragstellers,
- Entsprechung regionaler Bedarfslage,
- Stärkung zivilgesellschaftlicher/ demokratischer Strukturen im Gemeinwesen,
- Klarheit der Zielorientierung des Projektes,
- Grad der Beteiligung von Ehrenamtlichen am Projekt.

Die Servicestelle CIVITAS erarbeitet auf der Grundlage dieser Bewertungen sowie der Gesamtunterlagen des Antrags einen Entscheidungsvorschlag über die Förderung oder Ablehnung der Anträge. Diese werden dann mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Programmbeirat abgestimmt. Die letzte Entscheidung über die zu bewilligenden Anträge liegt beim BMFSFJ.

5.2. Finanzierung der Projekte

Seit Beginn des Programms CIVITAS 2001 wurden insgesamt 1748 Anträge eingereicht, wovon in den Jahren 2001 bis 2003 1044 Vorhaben bewilligt wurden. Dies ergab eine durchschnittliche Förderquote von 59,7%. Die folgende Statistik gibt Auskunft über die Verteilung der geförderten Projekte in den Neuen Bundesländern und Berlin.

Verteilung der Gesamtförderung seit Programmstart 2001 auf die Bundesländer



Die meisten Fördermittel sind in den drei Programmjahren mit insgesamt ca. 5,4 Mio. Euro nach Berlin geflossen, Sachsen-Anhalt hat dagegen mit ca. 2,3 Mio. Euro am wenigsten Fördermittel aus CIVITAS erhalten. Die Verteilung der Mittel steht im Zusammenhang mit der Bevölkerungsstärke und den vorhandenen Trägerstrukturen der entsprechenden Bundesländer.

In die Finanzierung der Strukturprojekte, Mobile Beratungsteams, Opferberatungen und Netzwerkstellen sind insgesamt 39% der gesamten Fördermittel geflossen, 44% in die Förderung zivilgesellschaftlicher, lokaler Vorhaben, 8% in überregionale Modellprojekte. Der Anteil der Rückflüsse sowie die Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitforschung und die Servicestelle CIVITAS lag bei 9%.

Mittelvergabe nach Programmschwerpunkten seit Programmstart 2001 bis 2003 in Höhe von 25.112.918 €

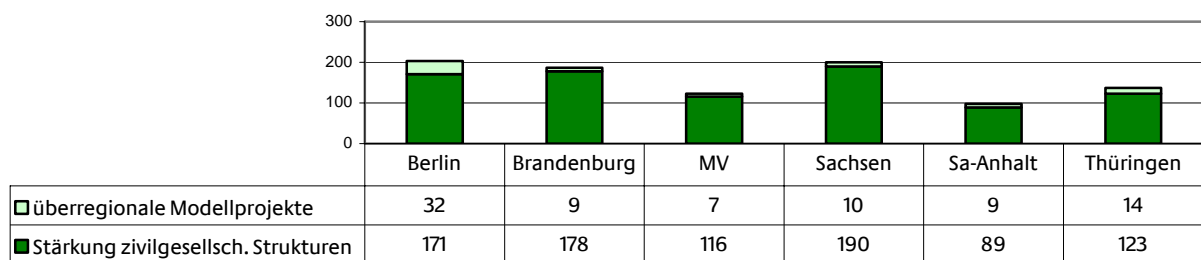


Die Verteilung der Strukturprojekte aufgeschlüsselt nach Bundesländern stellt sich wie folgt dar:

	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Mobile Beratungsteams	2	0	2	1	0	1
Opferberatungsstellen	1	1	1	2	2	1
Netzwerkstellen	6	1	5	5	5	4

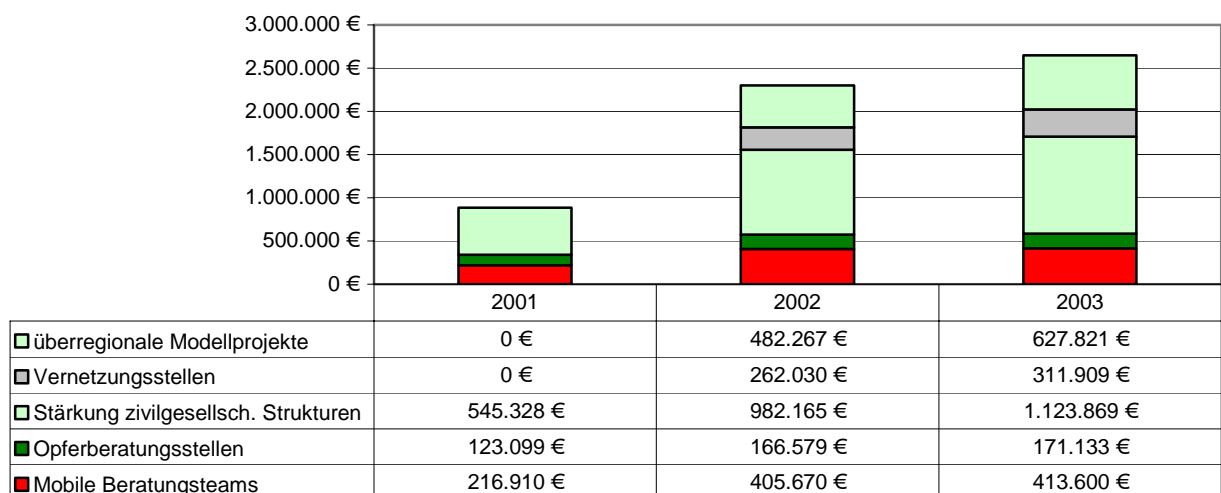
Die Projekte der Mobilien Beratung und der Opferberatungen begannen ihre Arbeit im Jahr 2001, die Netzwerkstellen im Jahr 2002 und wurden seit dem fortgeführt. Die unterschiedliche Verteilung der Anzahl der geförderten Projekte pro Bundesland in den Programmpunkten „Stärkung von zivilgesellschaftlichen Strukturen“ sowie „Förderung von überregionalen Modellprojekten“ zeigt die folgende Grafik:

**Verteilung der Projektförderungen 2001 bis 2003
in zwei Programmbereichen des Programms**

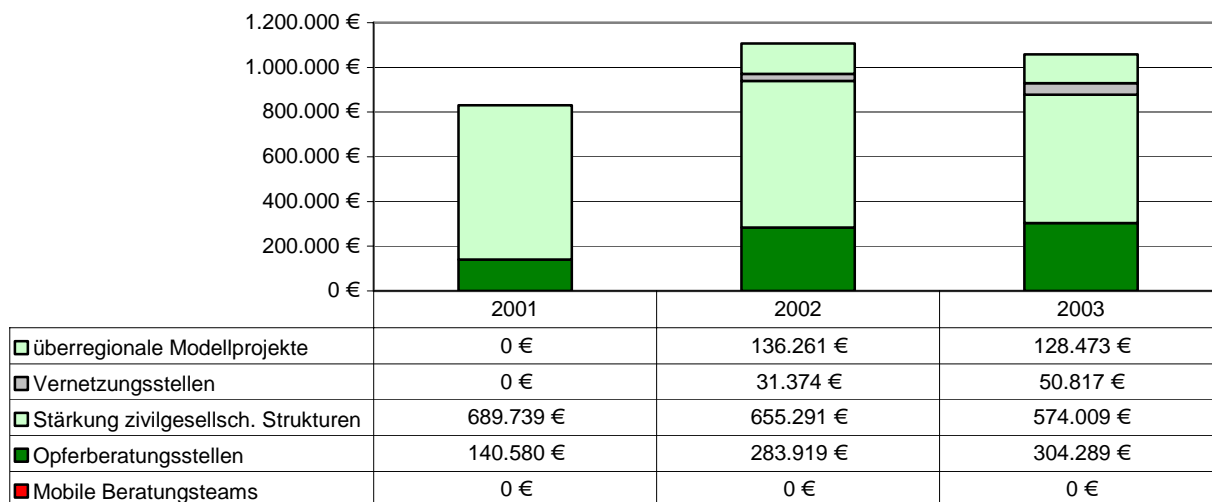


Im Folgenden wird die Verteilung der Mittelvergabe detailliert pro Bundesland nach Förderschwerpunkten dargestellt.

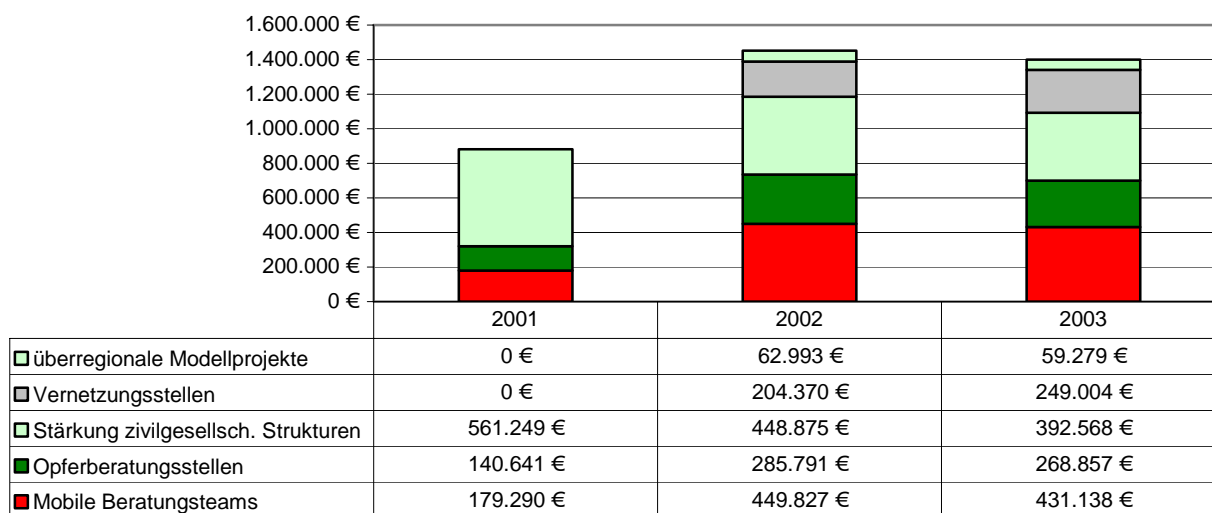
Berlin



Brandenburg



Mecklenburg Vorpommern

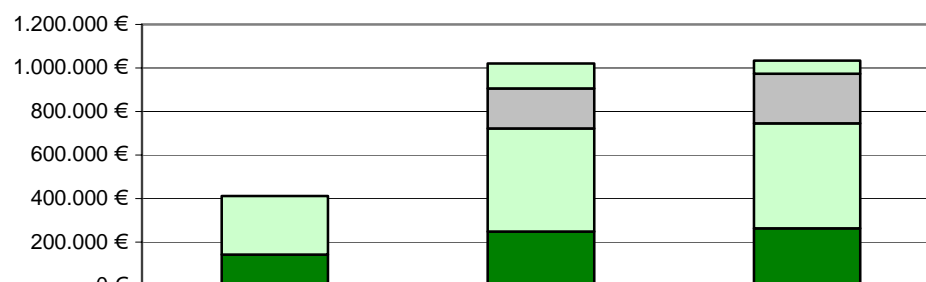


Sachsen



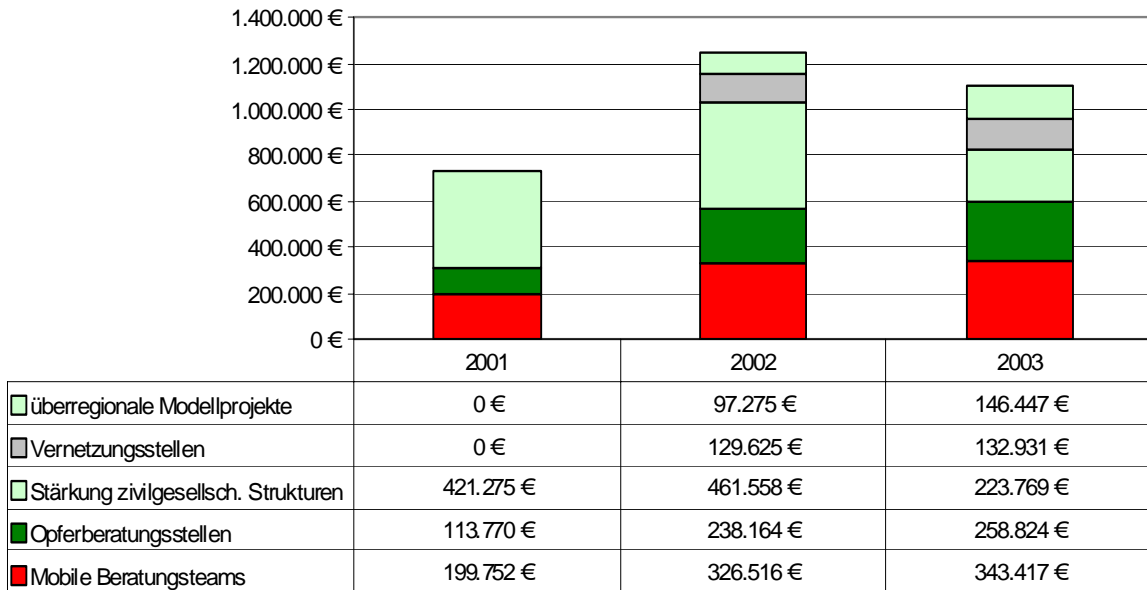
	2001	2002	2003
überregionale Modellprojekte	0 €	59.594 €	127.214 €
Vernetzungsstellen	0 €	172.914 €	232.055 €
Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen	694.303 €	967.459 €	722.817 €
Opferberatungsstellen	165.786 €	301.197 €	333.896 €
Mobile Beratungsteams	171.353 €	368.078 €	370.714 €

Sachsen Anhalt



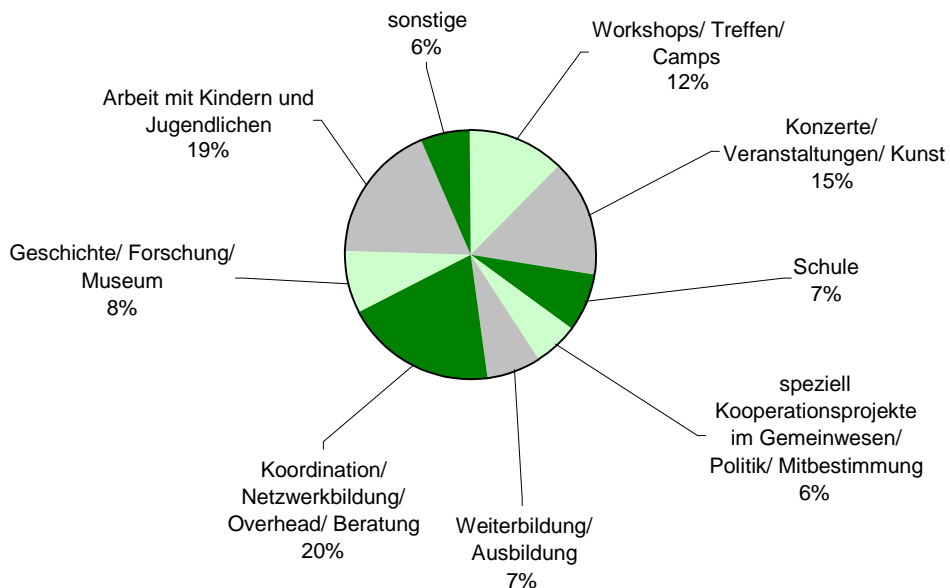
	2001	2002	2003
überregionale Modellprojekte	0 €	113.700 €	60.100 €
Vernetzungsstellen	0 €	184.399 €	228.463 €
Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen	269.021 €	472.988 €	482.429 €
Opferberatungsstellen	142.686 €	249.107 €	262.672 €
Mobile Beratungsteams	0 €	0 €	0 €

Thüringen



Die durch die verschiedenen Projekte der Jahre 2001 bis 2003 umgesetzten Inhalte zeigen, wie vielfältig der Ansatz des Programms „initiativ gegen Rechtsextremismus“ in den Neuen Bundesländern verstanden und angenommen wurde.

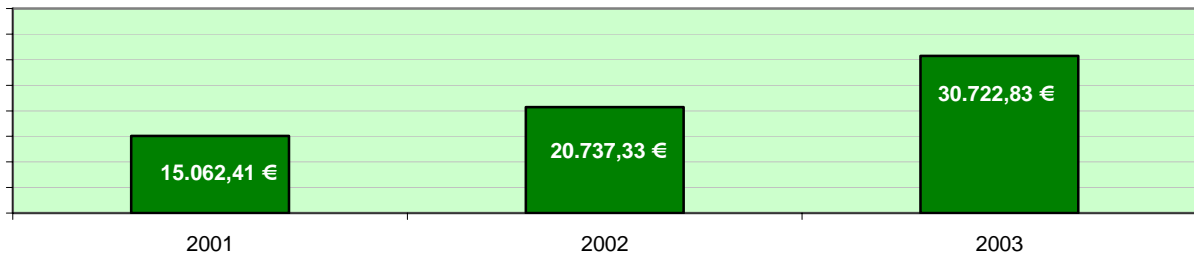
Verteilung der Projektförderungen seit Programmstart 2001 nach hauptsächlichen Inhalten



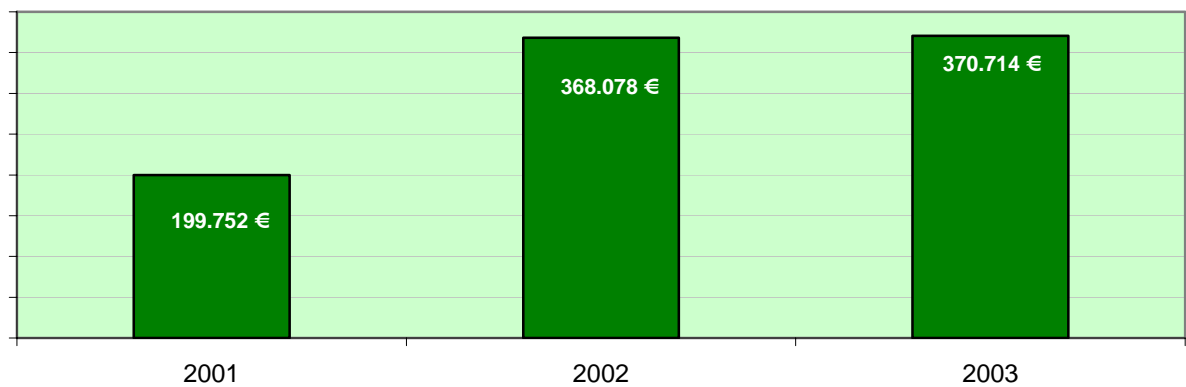
Die folgenden Statistiken zeigen die Entwicklung der Antragszahlen und Antragssummen seit dem Programmstart. Im Jahr 2001 wurden 317 Anträge als förderwürdig eingestuft, im Jahr 2002 dagegen 433 Anträge und im Jahr 2003 waren 294 förderwürdige Projektanträge zu verzeichnen.

Die durchschnittliche Fördersumme stieg von anfänglich 15.062 € auf 30.723 € im Jahr 2003.

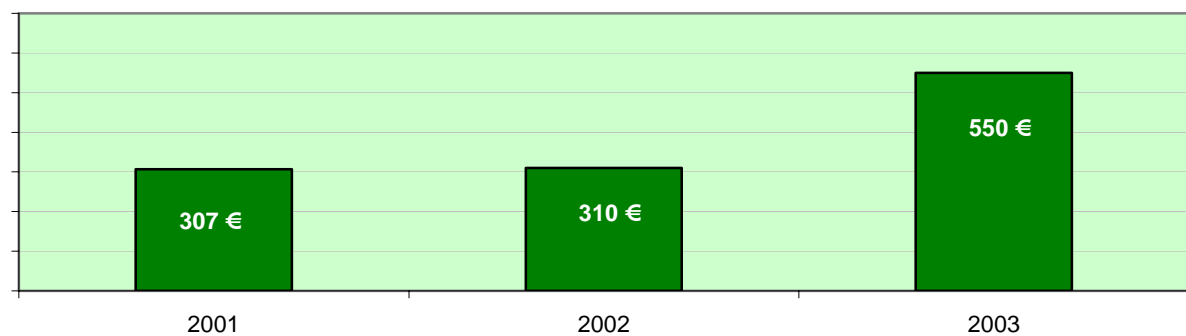
durchschnittliche Fördersumme



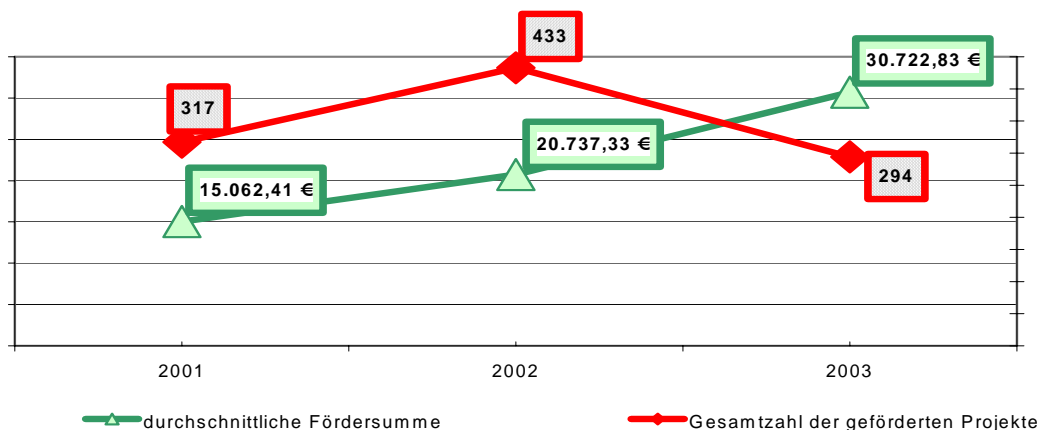
höchste Fördersumme



niedrigste Fördersumme

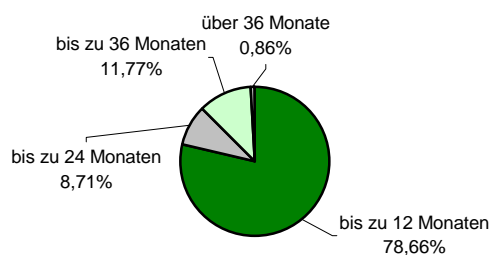


Die Entwicklung der förderwürdigen Anträge im Vergleich der durchschnittlichen Fördersumme zeigt die folgende Grafik.

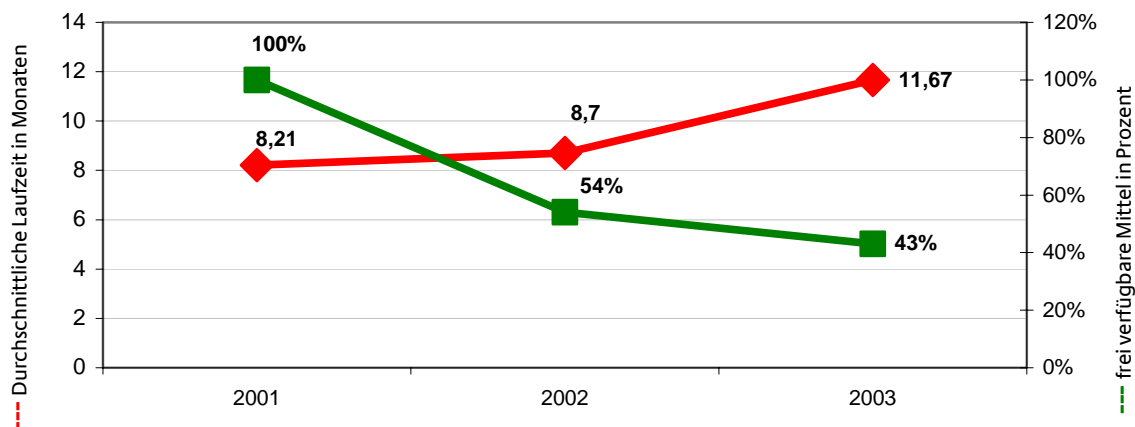


Die Erhöhung der durchschnittlichen Fördersummen resultiert aus den verschiedenen Projektlaufzeiten, im ersten Jahr des CIVITAS- Programms begann ein großer Teil der Projekte erst ab Juni oder Juli 2001, in den folgenden Jahren dagegen konnten viele Vorhaben seit Jahresbeginn gefördert werden.

Verteilung der Laufzeiten der ab 2001 bis 2003 geförderten Projekte



In immer stärkerem Maße binden die geförderten, überjährigen Maßnahmen die zur Verfügung stehenden Mittel in den Folgejahren, was in dieser Grafik mit Blick auf Durchschnittslaufzeit und den Anteil der freien Programmmittel deutlich wird:



5.3. Erfahrungen und Ergebnisse der Projekte

5.3.1. Mobile Beratungsteams (MBT)

Mit der Finanzierung Mobiler Beratungsteams in Thüringen, Sachsen, Mecklenburg Vorpommern und Berlin hat das Bundesprogramm CIVITAS eine wichtige Lücke im Demokratisierungsprozess in Ostdeutschland geschlossen. Wie im Rahmen des Landesprogramms „Tolerantes Brandenburg“ wurde in eine Beratungsstruktur investiert, die gezielt demokratische Potenziale in den Kommunen unterstützt und weiterentwickelt. Hierfür wurden Teams implementiert, die nicht nur aufgrund ihrer Erfahrung und Berufsausbildung demokratische Prozesse beraten und stabilisieren können. Zusätzlich sind die Mobilen BeraterInnen auch ExpertInnen für die inneren Gefährdungen der Demokratie in Form von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus. Damit ist Mobile Beratung in Ostdeutschland eine bislang einmalige Verknüpfung von zivilgesellschaftlicher Entwicklungskompetenz und umfassenden Kenntnissen zu Rechtsextremismus in seinen verschiedenen Formen.

Eine weitere Besonderheit des Mobilen Beratungsansatzes ist seine Ortsbezogenheit und seine systemische Herangehensweise. Anders als Beratungsstellen, die von den BeratungsnehmerInnen aufgesucht werden müssen, geht Mobile Beratung an den Ort, wo die Problemlage auftritt. Beginn jeder Beratung ist die gründliche Problemanalyse, mit der weitere PartnerInnen sensibilisiert und gewonnen werden. Aufgrund der lokalspezifischen Problembeschreibung kann Mobile Beratung angepasste Maßnahmen für Demokratieentwicklung empfehlen. Mobile Beratung tritt hierfür mit seinen AkteurInnen in den Dialog und bezieht sie aktiv in die Lösungsfindung mit ein. Die MBTs moderieren Entscheidungsfindungsprozesse oder bieten Planungsworkshops und Zukunftswerkstätten an. Damit ist eine entscheidende Schnittstelle geschaffen, die die Vermittlung zwischen überregionalen Angeboten und Ansätzen (politische Bildung, Projektschultage etc.) und den lokalen Bedürfnissen herstellt.

„Systemisch“ ist Mobile Beratung, weil sie zur Problemlösung immer verschiedene soziale Systeme aktiviert und ein Netzwerk relevanter Akteure aufbaut. Will z.B. eine Bürgerinitiative wissen, was sie gegen den Bau eines rechtsextremen „Nationalen Jugendzentrums“ unternehmen kann, organisiert das MBT Fortbildungen, knüpft den Kontakt zur Verwaltung und zur politischen Vertretung, bezieht weitere Akteure (Schulen, Jugendclubs etc.) mit ein und bündelt damit die vorhandenen Kompetenzen der Kommune. Durch jahrelange Erfahrung im Arbeitsfeld Zivilgesellschaft, können die MitarbeiterInnen einschätzen, welche Maßnahmen in welcher Situation sinnvoll sind. Die Projektumsetzung selbst und die „Früchte des Erfolgs“ bleiben allerdings in der Hand der lokalen Initiativen und der engagierten Menschen vor Ort.

Mobile Beratung bietet Beratung und Auskünfte u. a. zu:

- Rechtsextremismus und Antisemitismus in Jugendarbeit, Schule und Kommune,
- Rechtsextreme Symbolik, Kleidung und Musik,
- Rechtsextreme Strukturen in Regionen, Bezirken und Kommunen,
- Planung von ortsbezogenen Projekten gegen Rechtsextremismus,
- Entwicklung von Konzepten gegen Rechtsextremismus und für Demokratie in Schule Jugendarbeit und Kommune,
- Organisationsentwicklung für Initiativen,
- Unterstützung und „Empowerment“ für Bürgerinitiativen und Jugendgruppen,
- Vernetzung von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus.

Inhaltliche Dimension / Projektumsetzung

Die Träger der MBTs haben den Ansatz Mobiler Beratung in ihren Projektanträgen 2001 bereits relativ einheitlich formuliert. Damals begannen die Teams sehr behutsam die Fallaufnahme und mussten ihre verschiedenen Methodensets erst an die örtlichen Gegebenheiten anpassen. Die zu dieser Zeit anfallenden Beratungsanfragen beschränkten sich zumeist auf Einzelfälle mit kurzfristiger Prozessdimension. Im Jahr 2002 zeichnete sich allerdings die zunehmende Verankerung der MBTs in den regionalen und örtlichen Strukturen und Diskursen ab. Entsprechend mündete bereits nach wenigen Monaten diese Anlaufphase in komplexe Beratungsprozesse, die von den Teams kontinuierlich weiterentwickelt wurden. Im Verlauf der Jahre 2002/2003 übernahmen MBTs Beratungsfälle auf allen lokalen System- und Handlungsebenen (Schule, Jugendarbeit, Verwaltung, zivilgesellschaftlichen Akteuren etc.). Von der lokalen Initiative im ländlichen Raum bis hin zum Bürgermeister im großstädtisch-urbanen Raum fragen verschiedenste Zielgruppen die Beratung der MBTs nach.

Heute ist das Modell „Mobile Beratung“ bereits in viele kommunale Prozesse für Demokratieentwicklung eingeschlossen. Die einzelnen MBTs haben es inzwischen geschafft, Probleme des Rechtsextremismus anzusprechen, ohne sogleich Abwehrreaktionen in den Kommunen auszulösen. Dies ist umso bedeutender, als bis zuletzt das Leugnen und Negieren des Problems Rechtsextremismus von Fachleuten als eines der Hauptprobleme bei der Interventionsarbeit beschrieben wurde. Mit ihrer praktischen Arbeit haben die MBTs einen umfassenden und aktuellen Überblick über zivilgesellschaftliche Potenziale und ihre rechtsextremen Gefährdungen gewonnen. Entsprechend werden MBTs auch zunehmend zu AnsprechpartnerInnen lokaler und überregionaler Medien, so sind z.B. die Presseanfragen und -erwähnungen seit 2001 gestiegen.

Das Konzept der Mobilen Beratung hat sich in den zurückliegenden Jahren in den verschiedenen Bundesländern bewährt und etabliert. Wegen der strikten Situations- und Ortsbezogenheit, wegen der starken analytischen Komponente und wegen der flexiblen Methodik Mobiler Beratung kann von der Übertragbarkeit auch in andere Bundesländer ausgegangen werden.

Entwicklung des Ansatzes Mobiler Beratung

Die praktische Erfahrung zeigt, dass MBTs wegen unterschiedlicher örtlicher und regionaler Spezifika z.T. unterschiedliche strategische Ausrichtungen bevorzugen. Manche Teams nehmen in ihren Regionen einen hohen Informations- und Qualifikationsbedarf wahr, so dass diese einen Schwerpunkt deduktiver Fortbildungsangebote implementierten. Andere Teams verstehen dagegen Fortbildung nur als Instrument in induktiven Beratungsprozessen und richten sich strikt an den lokalen und situationsbedingten Erfordernissen ihrer Beratungsfälle aus. Die problemzentrierte und analytische Herangehensweise liegt allerdings allen Konzeptionen und Praktiken der MBTs zugrunde. Unterschiede gibt es jedoch in Form und Ausmaß von Sozialraumanalyse. Letztlich wählen aber alle MBTs zwischen den Beratungspolen „Problemansprache und Moderation“ ähnliche Vorgehensweisen. Mit den methodischen Grundsätzen, bestehend aus Analyse, Problembeschreibung, Konzeptentwicklung, konnten die von MBTs beratenen Projekte zahlreiche Maßnahmen umsetzen und konkrete Ziele erreichen. Insgesamt ist der systemische Ansatz der Mobilen Beratung (mehrdimensional-systemübergreifend-vernetzend) anerkannt und wird in der Regel von allen Teams durchgeführt.

Die Gemeinsamkeiten der Mobilen Beratung werden derzeit in verschiedenen Vernetzungsgremien der MBTs in Ostdeutschland herausgearbeitet und dokumentiert. Hierfür wird auch auf die langjährigen Erfahrungen Mobiler Beratung in Brandenburg zurückgegriffen. Weiterhin wurde von den MBTs der Bereich Konzept- und Qualitätsentwicklung fortentwickelt. Durch die überregionale Vernetzung in der „AG Qualität“, koordiniert durch das Zentrum Demokratische Kultur Berlin, standen die MBTs in einer ständigen Diskussion zu den verschiedenen Qualitätsdimensionen der Mobilen Beratung. Einige MBTs haben darauf aufbauend ihre Konzeptionen weiterentwickelt bzw. ihre Arbeitsgrundsätze veröffentlicht. Übergreifende Ergebnisse dieser Diskussionen sind z.B. ein Arbeitspapier der AG Qualität zu Qualitätsstandards der Mobilen Beratung (2002), ein Konzeptentwurf der Mobilen Beratungsteams Mecklenburg Vorpommern (2003) und eine von zwei MBTs in Koproduktion erstellte Broschüre zu Grundsätzen Mobiler Beratung. Auf diese Weise entsteht ein Diskurs unter den MBTs, der mittelfristig zu einem gemeinsamen Ansatz Mobiler Beratung führt. Bisher haben MBTs für Teilbereiche ihrer Arbeit Standards und Ergebniskriterien entwickelt. Auf Konferenzen und Workshops tauschen sich MBTs außerdem mit ExpertInnen anderer Fachbereiche aus und stehen somit in einem Prozess der ständigen Weiterentwicklung Mobiler Beratung.

5.3.2. Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Straf- und Gewalttaten

Seit 2001 werden durch das Bundesprogramm CIVITAS acht Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Straf- und Gewalttaten gefördert.

Die verschiedenen Beratungsprojekte arbeiten in sehr unterschiedlichen sozialen Räumen. So wirken die Projekte in Leipzig, Dessau und Berlin in städtischen Milieus, die Projekte in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Brandenburg bewegen sich dagegen in einer überwiegend ländlichen Umgebung. Hieraus ergeben sich Unterschiede im politischen und soziokulturellen Umfeld sowie hinsichtlich des potenziell ansprechbaren Netzwerks zivilgesellschaftlicher Akteure.

Zur besseren Anbindung an regionale Gegebenheiten unterhalten alle Projekte, außer in Berlin und Brandenburg, so genannte Regionalbüros, denen Kleinteamen zugeordnet sind. Eine solche Struktur erschien in Berlin aufgrund des großstädtischen Milieus nicht notwendig. In Brandenburg unterhält die Opferberatung lediglich in Potsdam ein Büro. Hier kann der Verein Opferperspektive jedoch auf eine seit 1998 währende Tätigkeit zurückblicken und sich daher auf ein breites Netzwerk von zum Teil ehrenamtlichen KooperationspartnerInnen stützen, was zu einer starken kommunalen Anbindung führt.

Die Projekte waren im Jahr 2001 vor allem mit dem Aufbau der einzelnen Infrastrukturen beschäftigt. Gleichzeitig galt es, das Beratungsangebot in geeigneter Weise (durch Flyer und Broschüren) bekannt zu machen. In regelmäßigen Abständen werden Informationsveranstaltungen angeboten, die sich an KooperationspartnerInnen sowie Betroffene und potenzielle Betroffene von rechtsextremem Gewalt richten.

Die unterschiedlichen politischen und soziokulturellen Milieus, in denen die Beratungsprojekte wirken, haben einen deutlichen Einfluss auf den Bekanntheitsgrad der Beratungsstellen und damit auf die Zugangsmöglichkeit von Opfern und potentiellen Opfergruppen. Projekte, die in politischen und soziokulturellen Milieus tätig sind, die von einem breiten Umfeld zivilgesellschaftlicher Akteure geprägt werden, hatten es deutlich leichter, ihr Angebot bekannt zu machen, als Projekte, die in Regionen tätig wurden, wo es nur wenig zivilgesellschaftliches Engagement gibt. Die Arbeit der Opferberatungsstellen stößt vor allem dort an Grenzen, wo zivilgesellschaftliche Akteure fehlen und für ein funktionierendes Netzwerk von KooperationspartnerInnen erst die Grundlagen geschaffen werden müssen.

In den meisten Fällen haben Projekte den Aufbau der Infrastruktur, die geeignete Verbreitung des Beratungsangebotes und das Zugehen auf KooperationspartnerInnen, Opfer und potenzielle Opfergruppen gut gemeistert – wobei die regional vorgefundenen politischen und soziokulturellen Voraussetzungen und die damit einhergehenden Schwierigkeiten zu berücksichtigen sind.

Inhaltliche Dimension

Die Beratungsarbeit ist dem Prinzip der Opferperspektive verpflichtet. Leitgedanke ist, die gesellschaftliche Diskussion über rechte Gewalt um die Perspektive der Opfer zu erweitern. Dadurch werden Solidarisierungsprozesse mit den Opfern angeregt und gesellschaftliche Prozesse gefördert, die rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten zukünftig verhindern helfen. Zudem sollen die Betroffenen nach der Gewalterfahrung darin unterstützt werden, aus der passiven Opferrolle herauszufinden, um sich in Zukunft wieder aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen zu können.

Die Beratungsarbeit setzt ein, wo Rechtsextremisten physische Gewalt gegen einen Menschen ausüben. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass die Betroffenen auch Bedrohungen, Ehrverletzungen, Nötigungen und Sachbeschädigungen als Gewalt erleben. Insofern bedingt der parteiische Beratungsansatz, die Wechselwirkung zwischen der von rechtsextremistisch orientierten Tätern ausgeübten physischen Gewalt und gesellschaftlicher Diskriminierung zu thematisieren.

Um die konzeptionelle Entwicklung des Beratungsansatzes reflektiert zu gestalten wurde mit Beginn der Arbeit durch eine Koordinationsstelle eine Fortbildungsreihe konzipiert, die die gesamte

Projektlaufzeit begleitete. Neben einem Kanon von inhaltlichen Seminarmodulen, die sich an den praktischen Erfordernissen der spezifischen Beratungsarbeit orientieren, dient die Fortbildungsreihe dem strukturierten Austausch der Praxiserfahrungen der einzelnen Projekte.

Zu den inhaltlichen Modulen zählen:

- Ansätze und Methoden psychosozialer Beratung,
- Erkennen und Umgang mit akuten und posttraumatischen Belastungsstörungen,
- Grundlegende Einführung in Strafrecht (Opferzeugen, Nebenklage) und Zivilrecht,
- Rechtliche Grundlagen der Arbeit mit Flüchtlingen und MigrantInnen,
- Theorien und Wirkungsweisen von Rassismus und Antisemitismus,
- Theorien und Wirkungsweisen von Rechtsextremismus,
- Recherchetechniken,
- Moderationstechniken,
- Methoden der Öffentlichkeitsarbeit,
- Interkulturelle Kommunikation,
- Grundlegende Kenntnisse über subkulturelle Jugendmilieus.

Als weitere Struktur zur Reflexion und zum Austausch haben die MitarbeiterInnen der Projekte zu Beginn des Jahres 2003 auf überregionaler Ebene eine Arbeitsgruppe aus Qualitätsbeauftragten gebildet, mit deren Hilfe Qualitätsentwicklungsprozesse in den einzelnen Projekten angeregt werden.

Diese verschiedenen Formen der überregionalen Zusammenarbeit stellten den Rahmen dar zur Weiterentwicklung und Schärfung des Profils der Beratungsstellen sowie zur Entwicklung von Standards der Beratung von Opfern rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten. Ausgehend von den Erfahrungen und der Arbeit der allgemeinen Opferhilfe, wie sie etwa vom Weißen Ring oder dem Arbeitskreis der Opferhilfen (ado) geleistet wird, stellen die von CIVITAS geförderten Opferberatungsstellen eine kompetente und notwendige Ergänzung dieses Angebots dar. Das spezifische Profil der Beratungsstellen ist zwischenzeitlich auch in einer im Dezember 2003 von der Koordinationsstelle der von CIVITAS geförderten Beratungsstellen für Opfer rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten herausgegebenen Broschüre dargelegt. (vgl. beraten – informieren – thematisieren – zur Arbeit der Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Gewalttaten in den Neuen Bundesländern und Berlin, Dezember 2003)

Kernbereiche und Standards der Beratungsarbeit

Es ist allgemein von einer großen Dunkelziffer rechtsextremistischer Angriffe auszugehen. Die Erfahrungen der Opferberatungsstellen zeigen, dass es viele Gewaltopfer in diesem Bereich vermeiden, einen Angriff anzuzeigen und/oder sich an eine Beratungseinrichtung zu wenden. Diese Zurückhaltung dürfte – insbesondere was Anzeigen bei der Polizei betrifft – eng mit der gesellschaftlichen Stellung der Betroffenen verbunden sein. Dies spielt insbesondere bei Flüchtlingen eine Rolle, die einerseits zu den Hauptbetroffenen von Angriffen gehören, andererseits nur selten Anzeige erstatten. Gleiches gilt für die zweitgrößte Opfergruppe von nicht-rechten Jugendlichen. Hier macht sich sicherlich auch bemerkbar, dass von der Polizei solche rechtsextremen Angriffe oftmals als „Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Jugendgruppen“ bagatellisiert werden.

Daher bildet die systematische und kontinuierliche Recherche einen ersten Kernbereich der Arbeit der Beratungsstellen. Ziel ist es dabei, alle Angriffe zu recherchieren, die auf einem rassistischen, rechtsextremistischen oder antisemitischen Hintergrund basieren, um so die Betroffenen zu identifizieren und ihnen ein Hilfsangebot unterbreiten zu können. Auf Grund der spezifischen Situation der Opfer rechtsextremistischer Gewalttaten, die von mangelnder Mobilität, großer Rechtsunsicherheit, sprachlichen Verständigungsproblemen und tiefem Misstrauen gegenüber Behörden und Institutionen gekennzeichnet ist, hat sich in der Praxis ein Zugehen auf die Betroffenen als adäquate Form der Kontaktaufnahme bewährt.

Der systematischen Fallrecherche und Fallkategorisierung folgt daher das Aufsuchen der Opfer. In diesem zweiten Kernbereich spielt ein ausgedehntes und gepflegtes Kontakt Netzwerk zu kommunalen Kooperationspartnern eine ausschlaggebende Rolle. Der Stellenwert von kommunal eingebundenen Kooperationspartnern, die den Opferberatungsstellen das Zugehen auf die Opfer ermöglichen, ist insbesondere angesichts der Tatsache hervorzuheben, dass behördliche Vertreter aus datenschutzrechtlichen Gründen die Namen von Opfern nicht weitergeben dürfen.

In Anlehnung an die Standards des Arbeitskreises der Opferhilfen (ado) sind die wesentlichen Prinzipien der Beratungsarbeit Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Anonymität. Das Beratungsangebot ist unentgeltlich und niedrigschwellig angelegt. Der Beratungsverlauf, als dritter Kernbereich der Tätigkeit der Beratungsstellen, erweist sich in aller Regel als sehr zeitintensiv. Nicht selten liegen zwischen einer Tat und einer gerichtlichen Hauptverhandlung ein bis eineinhalb Jahre.

Dabei gehören zu den Beratungsstandards folgende regelmäßig angebotene Maßnahmen:

- psychosoziale Beratung,
- psychologische Krisenintervention,
- Vermittlung psychotherapeutischer Unterstützung
- Recherchen zum Grad der weiteren Bedrohung,
- rechtliche Hinweise,
- Vermittlung juristischer Unterstützung,
- Begleitung und Unterstützung im Rahmen von Straf- und Zivilverfahren
- bei der Beantragung von Entschädigungsleistungen.

Die Gewalttaten von Rechtsextremisten richten sich in aller Regel gegen ein Individuum, allerdings haben die Taten direkte Auswirkungen auf eine ganze Gruppe von Menschen. Daher kann die Arbeit mit Opfern rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten nicht bei der Beratung individueller Gewalterfahrungen stehen bleiben, vielmehr sind Prozesse kollektiver Viktimisierung zu bearbeiten. Oberstes Ziel dieses vierten Kernbereichs der Beratungstätigkeit ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Den Betroffenen wird es in Gruppengesprächen ermöglicht, gemeinsame Erfahrungen auszutauschen und dadurch zu einer realistischen Einschätzung der Gefährdungslage in einer Kommune zu gelangen. Ihnen werden Kompetenzen vermittelt, wie sie mit möglichen Angriffen umgehen können sowie Handlungsmöglichkeiten nach einem Angriff erläutert.

Neben diesem Beratungsangebot, das sich direkt an Opfer und potentielle Opfer richtet, regen die Opferberatungsstellen, in enger Kooperation mit den Mobilien Beratungsteams gegen Rechtsextremismus, über lokale Interventionen Prozesse an, die geeignet sind, das lokale Umfeld für die Situation eines Opfers oder einer Opfergruppe zu sensibilisieren und Solidarisierungsprozesse aus-

zulösen. Dieser fünfte Kernbereich der Opferberatung geht in der Regel von einem konkreten Fall aus. Er ist mit dem oder den Betroffenen abgestimmt und kann folgende **Handlungsfelder** umfassen:

- Gespräche im sozialen Umfeld der Betroffenen (Freunde, Angehörige, Nachbarn),
- Gespräche mit Kooperationspartnern aus den Kommunen (Netzwerkstellen, Mobile Beratungsteams, Integrationsbeauftragte, alternative Gruppen, kirchliche Vertreter, lokale politische Funktionsträger etc.),
- Organisation von Informationsveranstaltungen und Aktionen für unterschiedliche Zielgruppen mit verschiedenen Partnern,
- Öffentlichkeitsarbeit, die auf lokale Medien abzielt,
- Öffentlichkeitsarbeit, die auf den überregionalen Kontext abzielt.

Als sechster Kernbereich ihrer Arbeit informieren die Beratungsstellen die Öffentlichkeit gezielt über die spezifische Situation von Opfern rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten. Durch diese kontinuierliche Arbeit sind die Beratungsstellen über den lokalen Kontext hinaus bei Medienvertretern als kompetente Ansprechpartner anerkannt. Dies gilt in zunehmendem Maße auch für Vertreter aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, die sich dem Thema Rechtsextremismus und Opfer rechtsextremistischer Gewalttaten befassen wollen.

Statistik der Opferberatung des Jahres 2003

Dass es den Beratungsstellen nach einer Aufbauphase gelungen ist, in den meisten Regionen Zugang zu ihrer Klientel zu bekommen, verdeutlichen die vorliegenden Beratungszahlen für das Jahr 2003. Im Jahr 2003 erlangten die Opferberatungsstellen allein in den fünf Neuen Bundesländern und Berlin Kenntnis von insgesamt 551 rechtsextremen Angriffen. Die meisten solcher Gewalttaten ereigneten sich in Sachsen (141), gefolgt von Brandenburg (116) und Thüringen (91). Von den 551, in ihrer Intensität sehr unterschiedlichen Angriffen, waren mindestens 808 Personen direkt betroffen. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle handelte es sich um Körperverletzungsdelikte (62 %) sowie Nötigungs- und Bedrohungsdelikte (16 %).

Insgesamt betreuten die Beratungsstellen im vergangenen Jahr 1211 KlientInnen, darunter 782 Personen, die direkt zu Opfern rechtsextremer Gewalttaten geworden waren. Es handelte sich dabei um 657 Männer und 125 Frauen. 407 der beratenen Personen, vor allem Flüchtlinge, MigrantInnen und AussiedlerInnen, wurden aus einer rassistischen Tatmotivation angegriffen. Ein weiterer Schwerpunkt lag bei 269 meist jugendlichen Opfern (14 bis 20 Jahre), die sich mehrheitlich einem alternativen Milieu zugehörig fühlten. Bei 66 Opfern handelte es sich um Personen, die in einem linken politischen Umfeld aktiv waren. 20 weitere Personen waren geistig oder körperlich behindert. In über 60 Prozent der Fälle erwies sich ein langfristiges Beratungsverhältnis als notwendig.

In 500 Fällen wurde eine psychosoziale Beratung durchgeführt. 215 Personen wurden zur Polizei und/oder Staatsanwaltschaft begleitet. Sehr zeitaufwendig gestalteten sich im Normalfall Begleitungen zu Gerichtsverhandlungen, da die Prozesse oft über mehrere Tage gingen und einer Vor- und Nachbereitung bedurften. Eine solch intensive Begleitung wurde in 167 Fällen organisiert. Außerdem wurden 294 Personen AnwältInnen vermittelt. Insgesamt halfen die Beratungsstellen 276 Entschädigungsanträge zu stellen.

Neben diesen Unterstützungsleistungen wurden in enger Absprache mit den Betroffenen in 292 Fällen verschiedene Formen lokaler Interventionsmaßnahmen durchgeführt. Dabei versuchten die Beratungsstellen, die Verhältnisse in den betreffenden Kommunen auf verschiedenen Ebenen zu thematisieren, um so zu einer Veränderung des kommunalen Klimas beizutragen.

5.3.3. Vernetzung zivilgesellschaftlichen Engagements (Netzwerkstellen)

Insgesamt 26 Netzwerkstellen förderte das Bundesmodellprogramm CIVITAS seit April 2002 in den Neuen Bundesländern und Berlin mit dem Ziel, die Zusammenarbeit von lokalen Akteuren im Gemeinwesen zu unterstützen und den regionalen Erfahrungs- und Informationsaustausch zu bündeln. Dazu gehören vor allem Initiativen, die, fest verankert in der Region, eine Verbindung zwischen Schulen, Jugendhilfe, Kirche, lokalen Akteuren und Verwaltungsorganen herstellen. Netzwerkstellen begreifen sich als „Schaltstelle“ in diesem Prozess.

2003 haben die Netzwerkstellen ihre Arbeit konsequent ausgerichtet auf den Aufbau von Kontakten, die Verstärkung von Kooperationsbeziehungen zu unterschiedlichen Akteuren und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu den Themenbereichen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus. Bereits jetzt haben sie sich in vielen Fällen als AnsprechpartnerInnen und FachexpertInnen in ihrer Region oder Stadt etabliert.

Die Methoden, diese Ziele zu erreichen, waren unterschiedlich: Sie reichten von regelmäßigen Netzwerktreffen und Fachkonferenzen oder -seminaren bis hin zur Initiierung von Projekttagen, Fortbildungsseminaren (Argumentationstraining, Anti-Bias-Training, Geschichtsarbeit etc.), der Moderation, Koordination oder Unterstützung gemeinsamer Aktivitäten oder einer CIVITAS-Antragsberatung.

Bereits die Erfahrung des Vorjahres zeigte, dass Netzwerkstellen im ländlichen Raum mehr Zeit benötigen, nachhaltige Kontakte zu potentiellen KooperationspartnerInnen aufzubauen als ihre KollegInnen im städtischen Umfeld. Zudem existiert in den ländlichen Regionen meist keine funktionierende zivilgesellschaftliche Infrastruktur. Das führt unter anderem dazu, dass Netzwerkstellen in diesen strukturschwachen Gebieten häufiger dem Konflikt ausgesetzt sind, Projekte mühsam eigenständig zu initiieren und zu veranstalten, um sich als Kooperationspartner überhaupt erst bekannt zu machen bzw. ein „selbstständiges Engagement“ potenzieller Partner anzuschließen. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit, Projekte langfristig und intensiv zu begleiten und zu beraten, um eine nachhaltige Motivierung und Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Als Schwerpunkt wahrgenommen wurde die unterstützende Funktion 2003 von unterschiedlichen Netzwerkstellen: So versteht sich die Netzwerkstelle Nordvorpommern in Bad Sülze explizit als Dienstleistungsstruktur. Der Stelleninhaber organisiert in Kooperation mit regionalen Partnern aus dem Landkreis Fachtagungen sowie Weiterbildungsseminare und erreicht so einen inhaltlichen Austausch und Kontakt der Projekte untereinander.

Die Netzwerkstelle für Demokratie und Toleranz in Aue legt einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Beratung und Unterstützung lokaler Initiativen und Projekte in Fragen von Projektkonzeption und Antragsstellung im Landkreis Aue – Schwarzenberg in Sachsen. Sie steht den Aktiven als Ansprech-

partnerin und Fachexpertin zur Verfügung und veranstaltet in regelmäßigen Abständen Netzwerkstellenkonferenzen, auf denen Projekte und Initiativen aus dem Landkreis die Möglichkeit haben, Fachwissen auszutauschen und zukünftige Formen der Zusammenarbeit zu verabreden.

In Berlin nutzten die Netzwerkstellen Licht-Blicke in Lichtenberg/ Hohenschönhausen und MITEINANDER in Marzahn/ Hellerdorf vergleichbare Methoden, um eine (über)bezirkliche Vernetzung zu fördern. An einer gemeinsam organisierten Bildungsbörse im November nahmen rund 140 TeilnehmerInnen aus beiden Bezirken teil. Neben der Teilnahme an verschiedenen „Schnupper-Workshops“, in denen Methoden und Träger der antirassistischen Bildungsarbeit vorgestellt wurden, hatten die Projekte die Möglichkeit, sich auf einem Markt der Möglichkeiten selbst zu präsentieren.

In den Jahren 2002 und 2003 initiierte und vermittelte die Koordinatorin der Netzwerkstellen für die Stelleninhaber zahlreiche Weiterbildungsangebote in den Bereichen Öffentlichkeit, Moderation, Projekt/ Zeitmanagement und Fundraising sowie inhaltliche Seminare zum Thema Rechtsextremismus. Die Koordinatorin erstellt außerdem alle zwei Wochen einen Netzwerkstellen-Newsletter. Hier sammeln sich Fachinformationen zum Thema Rechtsextremismus und Demokratieentwicklung, werden aktuelle Fortbildungsangebote angekündigt und Literaturtipps vorgestellt. Die Servicestelle CIVITAS nutzt den Newsletter, um den Informationsfluss zwischen AntragsberaterInnen und Projekten zu verstetigen. Außerdem sollen und können die Netzwerkstellen eigene Veranstaltungen im Newsletter ankündigen und Konzeptideen austauschen. Die Koordinatorin steht den Netzwerkstellen außerdem bei Fragen oder Konflikten als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

5.3.4. Zivilgesellschaftliche Aktivitäten auf lokaler Ebene

Über 80 Prozent der gesamt geförderten CIVITAS-Projekte sind auf lokaler und regionaler Ebene angesiedelt. Von den insgesamt 867 geförderten Vorhaben dieser Programmbereiche fanden 171 Projekte in Berlin, 178 Projekte in Brandenburg, 116 Projekte in Mecklenburg-Vorpommern, 190 Projekte in Sachsen, 89 Projekte in Sachsen-Anhalt sowie 123 Projekte in Thüringen statt. Ein Großteil der Projekte führte Seminare und Workshops zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus, MultiplikatorInnenfortbildungen sowie lokalhistorische Studien und Geschichtswerkstätten durch. Weniger Anträge waren im Bereich von Kooperationen zwischen Jugendhilfe, Schule und Gemeinwesen sowie Partnerschaften mit AsylbewerberInnen und MigrantInnengruppen zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund setzte die Servicestelle CIVITAS einen Schwerpunkt der Antragsberatung und Projektbegleitung auf die Entwicklung und Unterstützung solcher Kooperationsprojekte. So konnten z.B. auf der Grundlage von bereits durchgeführten Seminaren und Workshops weitere Projekte zur Sensibilisierung gegenüber Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sowie zur stärkeren Einbindung des Gemeinwesens entwickelt werden. Da das Programm CIVITAS ausdrücklich nicht täterorientiert ausgerichtet ist, wurden nur wenige Projekte im Bereich der Sozialarbeit in rechts-extremen Umfeldern gefördert.

Im Förderbereich der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten auf lokaler Ebene führten die AntragsberaterInnen der Servicestelle eine intensive Projektbegleitung durch. Dabei setzte die Beratung bereits bei der Konzeptentwicklung vor und während der Antragstellung an (wie bereits im Punkt

4.2 erläutert). Im Rahmen der Projektbegleitung fanden sowohl telefonische Beratungen (zum Teil nachfrageorientierte Beratungen) als auch bei ausgewählten Projekten Besuche vor Ort statt.

Auswahlkriterien für die Projektbesuche vor Ort waren unter anderem:

- Auswahl der Projekte nach den Programmpunkten der Leitlinie,
- Auswahl nach inhaltlich-methodischen Schwerpunkten der Programmpunkte (z.B. Seminare, Workshops sowie Zukunftswerkstätten zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit; lokalhistorische Studien; Begegnungen bzw. Partnerschaften mit Asylbewerbern und Migrantengruppen),
- Auswahl nach Projekten im städtischen und im ländlichen Raum,
- Auswahl nach dem Tätigkeitsfeld der Projektträger,
- Auswahl nach Höhe der Fördersumme,
- Auswahl nach Bundeslandaufteilung.

Allein im Jahr 2003 wurden über 100 Projektbesuche vor Ort durchgeführt. Aus diesen durch die Projektbegleitung gewonnenen Informationen sowie die Auswertung der Sachberichte der Projekte konnten Erfolge und Probleme bei der Projektarbeit festgestellt werden.

Vernetzung

Die Vernetzung der Akteure auf lokaler wie auch überregionaler Ebene wurde durch die Arbeit der Projekte sowie unterstützend durch die Beratungen und Vermittlungen der Servicestelle stabilisiert und ausgeweitet. Unterschiedlichste Partnerschaften kamen dabei zustande: neben Kooperationen zwischen regionalen, gemeinnützigen Trägern, Schulen und zuständigen Kommunalverwaltungen entwickelte sich bspw. auch die Zusammenarbeit mit ansässigen Wirtschaftsbetrieben und Gewerbeansiedlungen. Um stabile Kooperationen der Projekte untereinander zu gewährleisten, war dabei ein kontinuierliches Engagement aller Beteiligten notwendig, dass sich jedoch oft nur sehr aufwendig organisieren ließ. So verwiesen etwa Projekte, die mit Schulen kooperierten, immer wieder auf die Problematiken von schulinternen Kommunikationsstrukturen (z.B. Kommunikation nur über Schulleiter möglich).

Die lokalen Projekte und die Strukturprojekte der Mobilen Beratung, Opferberatung und Netzwerkestellen ergänzten sich in einigen Fällen gegenseitig und arbeiteten eng zusammen. Dabei erwiesen sich die lokalen Projekte als gute AnsprechpartnerInnen für die landesweit agierenden Strukturprojekte, um Situationen vor Ort besser einzuschätzen, ausgewählte Zielgruppen zu erreichen oder auch um aktive Unterstützung durch die lokalen Projekte zu erhalten. Andererseits konnten lokale Projekte auf das Know-how der professionellen Beratungsstrukturen von Mobiler Beratung und Opferberatung zurückgreifen bzw. in ihrer Region die Beratungsmöglichkeiten bekannt machen. In manchen Regionen entwickelte sich die Zusammenarbeit zwischen den Strukturprojekten und lokalen Initiativen bislang allerdings nur wenig, vereinzelt entstanden sogar Konkurrenzsituationen. Durch Moderation und gemeinsame Planung wird hier in 2004 eine bessere Kooperation angestrebt.

Vernetzung bedeutet eine starke Erleichterung der Projektarbeit durch Arbeitsteilung der Akteure untereinander und bessere Erreichbarkeit der Zielgruppe. Vernetzung zeigte sich oft als geeigneter Weg, um eine unmittelbare Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Strukturen zu initiieren und möglichst breit in die Gesellschaft zu wirken.

Zusammenarbeit mit den Kommunen

Seit Beginn 2002 ist eine Grundvoraussetzung für die Förderung durch das Bundesprogramm CIVITAS ein positives Votum der zuständigen Kreis- bzw. Landesverwaltungen. Ziel ist es, den Informationsaustausch zwischen den Projektträgern, den kommunalen VertreterInnen und der Servicestelle CIVITAS zu verbessern und die Kommunen in die Förderentscheidungen einzubinden. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, die Kommunen stärker aktiv zu beteiligen, machten nun im dritten Programmjahr Projekte vermehrt positive Erfahrungen: kommunale Entscheidungsträger wurden auf die Situationen vor Ort und die Belange der Projekte aufmerksamer und zunehmend auch aktiv in die Projektplanung und –umsetzung eingebunden. So gründeten kommunale VertreterInnen Arbeitskreise zum Thema Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in der Region und beteiligten sich an der Entwicklung von Handlungskonzepten. Dieses aktive Eingreifen von kommunalen VertreterInnen ist nach den Erfahrungen der ProjektmitarbeiterInnen allerdings bisher noch selten.

Die positiven Rückmeldungen zeigten, wie wichtig die Zusammenarbeit mit kommunalen VertreterInnen auf lokaler Ebene ist. Die aktive Einbindung der Kommunen muss daher weiter verbessert werden, um eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen und eine nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Projektträger und Strukturen

Die Situation der Projekte im ländlichen Raum gestaltet sich im Vergleich zum städtischen Raum sehr unterschiedlich: in größeren Städten agieren meist vielfältige Träger, die auf bestehende Kooperationen und Vernetzungen zurückgreifen können. Im ländlichen Raum dagegen ist die Struktur der Trägerlandschaft oft nur gering ausgeprägt, in manchen Regionen fehlen geeignete lokale AnsprechpartnerInnen. Auch durch die breit gestreuten Ausschreibungen der Fördermöglichkeiten von CIVITAS waren anfänglich nur wenige Anträge aus strukturschwachen Gebieten zu verzeichnen. Um dieser Antragslage entgegenzuwirken, fanden aufsuchende Beratungen der Servicestelle auch durch die Vermittlungen der Mobilen Beratungsteams sowie von Beiratsmitgliedern zur Implementierung von Vorhaben statt. Diese aufsuchenden Beratungen werden weiterhin intensiviert und erweitert. In Mecklenburg-Vorpommern oder auch Sachsen-Anhalt engagieren sich beispielsweise verstärkt Kirchen und kirchliche Träger für die Aufklärung und Positionierung gegen rechte Tendenzen oder fungierten als Kooperationspartner.

Deutlich wurde im Rahmen der Projektbegleitung die Notwendigkeit der inhaltlichen Unterstützung und engen Anbindungen an den Projektträger für die erfolgreiche Projektrealisierung. Durch die Träger konnten Erfahrungen und inhaltliches Know-how an die Projektverantwortlichen weitergegeben, die Zielgruppen leichter erreicht sowie in abrechnungstechnischen Fragen Unterstützung geleistet werden. Oft fehlten den Vereinen und Organisationen allerdings die personellen Ressourcen, um durchgängig eine intensive Unterstützung zu gewährleisten.

Haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Projekte

Im Gegensatz zu den Strukturprojekten der Mobilen Beratung, Opferberatung und Netzwerkstellen werden im Bereich der lokalen Projekte seltener Personalstellen durch CIVITAS gefördert. Beispielsweise wurden im Jahr 2003 in den 209 geförderten lokalen Vorhaben 80 hauptamtliche MitarbeiterInnen finanziert. Der Großteil der Projekte in diesem Bereich arbeitete mit Honorarkräften und/oder mit ehrenamtlich Tätigen. Für die Kontinuität und gute Erreichbarkeit ist es allerdings von Vorteil, wenn das Projekt durch die Mitarbeit eines Hauptamtlichen geführt oder unterstützt

wird. Ehrenamtliche fühlten sich mit der Fülle der Aufgaben teilweise überfordert und waren für Kooperationspartner oft schwer erreichbar. Gerade in ländlichen Regionen wirkt sich die hohe Abwanderungsquote erschwerend auf die Projektarbeit aus. Durch die damit verbundene Fluktuation von ehrenamtlich Aktiven treten Probleme für die kontinuierliche Arbeit der Initiativen auf. Da sich jedoch die Projekte ohne ehrenamtliches Engagement nicht nachhaltig in den Regionen etablieren können, ist es immer wieder notwendig, neue MitstreiterInnen zu motivieren und einzuarbeiten. Durch die Öffentlichkeitsarbeit der Initiativen und daraus resultierend einer größeren Bekanntheit sowie durch die Vernetzung mit anderen Projekten ist dies im Jahr 2003 häufig erreicht worden.

Im Rahmen der Projektbegleitung wurde immer wieder Qualifikationsbedarf der Projektmitarbeiter, vorrangig bei Ehrenamtlichen, im Bereich Projektmanagement (z.B. bei der Organisationsplanung, finanztechnischen Abrechnung und Erstellung des Verwendungsnachweises sowie der Selbstevaluation) sichtbar. Ein weiteres Ziel der Projektberatungen der Servicestelle in 2004 ist deshalb, den Bedarf an Weiterbildungen zu konkretisieren und Qualifikationsangebote zu vermitteln.

Zielgruppen der lokalen Projekte

Bislang wurden als Zielgruppen schwerpunktmäßig Kinder und Jugendliche (40%), engagierte Bürgerinnen und Bürger (26%) sowie MultiplikatorInnen (16%) durch die CIVITAS-geförderten Projekte erreicht. MigrantInnen (4%) oder rechtsextremistisch gefährdete Jugendliche (6%) wurden durch die Vorhaben nur selten angesprochen. Betrachtet man die erreichte Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen genauer, ergibt sich folgendes Bild: 59% waren interessierte Jugendliche sowie SchülerInnen verschiedenster Altersgruppen und Einbindungen, 27% kamen aus Real, Haupt- und Berufsschulen, 13% waren als rechtsextremistisch gefährdete Jugendliche eingestuft, und zu einem Prozent zielten die Projekte auf Kinder mit Migrationshintergrund. Ein generationsübergreifender Projektansatz ließ sich vorrangig in Geschichtsprojekten und einigen soziokulturellen Vorhaben realisieren. So berichteten z.B. Zeitzeugen Jugendlichen aus der lokalen Geschichte und forschten gemeinsam nach Biographien und Orten in Zeiten des Nationalsozialismus. Wenige Projekte richteten sich direkt an Eltern und Großeltern. In über 70 % der Vorhaben waren ethnische, kulturelle oder soziale Minderheiten aktiv beteiligt.

Ein weiterer Beratungsschwerpunkt lag deshalb in der Initiierung unterschiedlicher Ansätze mit generationsübergreifender Projektarbeit sowie Unterstützung von Vorhaben mit spezifischen Zielgruppen, wie z.B. Polizei, Justiz und Unternehmen, Haupt- und Berufsschulen oder MigrantInnen.

Nachhaltigkeit

Aufgrund der lokalen Verortung und damit der genauen Kenntnis der regionalen Belange sind die von CIVITAS geförderten Projekte besonders geeignet, Situationen und Probleme in Bezug auf Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zu erkennen und weitere Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Projekte fungierten u.a. als Impulsgeber für gleichberechtigtes Bestehen von jugendkulturellen Bewegungen gegenüber rechtsextremen Gruppierungen. Im Vordergrund stand dabei immer die Partizipation und Initiative der Zielgruppen während der Projektumsetzung.

Wie zuvor beschrieben legen ehrenamtliches Engagement sowie breite Vernetzung wichtige Grundlagen für die nachhaltige Wirkung, die Bekanntheit und Akzeptanz der Projekte. Für die Akquisition weiterer finanzieller Mittel ist die Zusammenarbeit mit den kommunalen VertreterInnen und damit die Verankerung in den örtlichen Strukturen bedeutend. Die beschriebenen Erfahrungen aus der Projektbegleitung der Servicestelle CIVITAS haben gezeigt, dass die kontinuierliche Unterstützung der lokalen Akteure sehr wichtig und notwendig für eine nachhaltige Sicherung der Programmziele ist.

In der weiteren Beratung werden deshalb folgende **Schwerpunkte** gesetzt:

- Unterstützung bei der Ausweitung von Vernetzung – speziell auch mit den kommunalen VertreterInnen,
- Unterstützung bei der gezielten Ansprache von spezifischen Zielgruppen, die bisher kaum erreicht werden konnten,
- Initiierung von Weiterbildungen zur Professionalisierung von Initiativen – speziell in Bereichen des Projektmanagements,
- Unterstützung der Reflexion und Weiterentwicklung der Vorhaben und Konzepte zur Verbesserung der Übertragbarkeit.

Für den direkten, intensiven Informationsaustausch zwischen den Projekten und der Servicestelle CIVITAS ist neben der Einzelprojektberatung die Durchführung von regionalen Beratungstagen in den Bundesländern geplant, an denen MitarbeiterInnen der Servicestelle den Projekten für aktuelle Fragen und Probleme vor Ort zur Verfügung stehen. Außerdem wird die Servicestelle CIVITAS zum themenspezifischen Austausch und der Weiterentwicklung von Konzepten CIVITAS-Fachforen gründen und moderieren. Die Themen dieser Fachforen basieren auf den Schwerpunkten des CIVITAS-Programms, wie z.B. Durchführung von Multiplikatorentrainings und Projekte zum Thema Migration und Integration.

6. Projektunterstützende Aktivitäten der Servicestelle CIVITAS

Wie bereits erwähnt, werden im Rahmen des Bundesprogramms CIVITAS eine Vielzahl von kleinen und lokalen Initiativen gefördert, die zum Teil keine oder nur wenig Erfahrungen mit der Beantragung von Bundesmitteln bzw. der Umsetzung und Abrechnung geförderter Projekte haben. Zur Unterstützung dieser geförderten Projekte im Rahmen von CIVITAS fanden und finden intensive Beratungen zur Antragsstellung und Projektumsetzung statt. Im Rahmen dieser Beratungen fließen die folgenden projektunterstützenden Aktivitäten ein:

6.1. Aktivitäten zur Qualitätssicherung

Die Strukturprojekte der Mobilen Beratung und der Opferberatung haben Qualitätskriterien für die Beratungsarbeit entwickelt und weiterführende Arbeitsgruppen „Qualität“ gegründet. Diese Arbeitsgruppen werden durch die jeweiligen Koordinatoren der Programmbereiche angeleitet. Die erarbeiteten Kriterien lehnen sich dabei zum einen an bereits bestehende Maßstäbe der Beratungsarbeit an, zum anderen wurden aufgrund der Neuartigkeit und spezifischen Ausrichtung der Arbeitsschwerpunkte neue Qualitätskriterien entwickelt. Außerdem erfassen die Koordinatoren

der Strukturprojekte den Qualifikationsbedarf der MitarbeiterInnen und entwickeln spezifische Weiterbildungskonzepte. Die Koordination der Strukturprojekte ist eng an die Projektbegleitung der Servicestelle CIVITAS angebunden, so dass ein reger Informationstransfer und Rückkopplungen gewährleistet werden können.

Aufgrund der Vielfältigkeit und der großen Anzahl der lokalen Projekte im Förderbereich „Zivilgesellschaftliche Aktionen im Gemeinwesen“ müssen Maßnahmen zur Qualitätssicherung spezifischer ausgerichtet sein. Ansetzend bei der Konzeptberatung im Rahmen der Antragstellung wird durch die Servicestelle CIVITAS noch vor Projektbeginn versucht, z.B. durch die klare Definition von Teilzielen und Maßnahmeplänen, grundlegende Bausteine für eine zielgerichtete und qualifizierte Realisierung der Projekte zu legen. Durch die befürwortenden Stellungnahmen der kommunalen VertreterInnen erfolgt der Einbezug der qualitativen Einschätzung der Projektvorhaben durch zuständige Verantwortungsträger auf lokaler Ebene. Ein wichtiger Schwerpunkt der Qualitätssicherung der Projekte liegt nach wie vor in den Beratungen und Vermittlungen von Hilfsangeboten durch die Servicestelle im Rahmen von Projektbegleitung (Beratungsleistungen wurden bereits unter Punkt 4.2. „Servicestelle CIVITAS“ aufgeführt). Dabei gibt eine kontinuierliche Projektbegleitung Möglichkeit zur Reflektion der Projektarbeit sowie Anleitung zur Selbstevaluation durch die ProjektmitarbeiterInnen. Aus den bisherigen Erfahrungen lässt sich konstatieren, dass gerade kleine, lokale Initiativen wenig Anlass und Möglichkeit zur Selbstevaluation sehen bzw. kaum Vorerfahrungen auf diesem Gebiet haben. Hier versuchen die MitarbeiterInnen der Servicestelle unterstützend einzugreifen bzw. Weiterbildungen zu vermitteln.

Nicht zuletzt durch Auswertung der (Zwischen-)Sachberichte anhand eines Sachberichtsrahmens wird die Qualität der Projekte überprüft. Die Einschätzungen der Berichte fließen bei mehrjährigen Projekten in die Bewertung für die weitere Projektförderung ein.

6.2. Gender Mainstreaming

Zur Unterstützung geschlechterspezifischer Maßnahmen und Sichtweisen, werden die Vorhaben im Rahmen der Projektbegleitung zu Inhalten und Methoden des Gender Mainstreaming beraten bzw. Erfahrungen ausgewertet. Gemeinsam mit der Servicestelle entstand unter anderem ein Merkblatt zur Begriffserläuterung, Schritte zu Genderkompetenz, Projektbeispielen sowie einer Checkliste zu Gender Mainstreaming erarbeitet. Damit wurde mit der Beratung und der Nachfrage, ob Kriterien des Gender Mainstreamings in die Projektumsetzung einfließen, eine stärkere Bewusstseinsbildung angestoßen. Auch im Rahmen der Prüfung der Sachberichte findet eine Auswertung nach geschlechterspezifischen Angeboten statt. Bei mehrjährigen Projekten kann anhand von Zwischenberichten zum Jahresende eine formative Auswertung mit einem informativen Rückfluss in die Projektumsetzung durchgeführt werden.

6.3. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Umsetzung des Programms spielt die Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Rolle, die u.a. Informationen über die Antragstellung und die Inhalte des Programms aufbereitet. Außerdem entwickelt sie die Informationsvernetzung zwischen den Programmen entimon, XENOS und CIVI-

TAS – so wurde gerade ein gemeinsames Internet-Portal aufgebaut -, stellt besonders modellhafte Projekte öffentlich vor, unterstützt Projekte in ihrer Öffentlichkeitsarbeit und beantwortet Anfragen aus Politik und Presse.

Die MitarbeiterInnen der Servicestelle stellen Publikationen zusammen, veröffentlichen zwecks Verbreitung von speziellen und allgemeinen Informationen Flyer und Newsletter. Und schließlich organisieren sie in Zusammenarbeit mit der AG Netzwerke gegen Rechtsextremismus Landeskonferenzen.

Zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Projekte wurde dazu ein Merkblatt erarbeitet und den Projekten zur Verfügung gestellt. Außerdem finden im Rahmen der Projektbegleitung individuelle Beratungen zur Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit der Projekte statt.

6.4. Landeskonferenzen

Nachdem bereits in 2002 erste Landeskonferenzen der aus Mitteln des Programms civitas geförderten Projekte stattfanden, wurden im Jahr 2003 in den Bundesländern Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen, erneut Landeskonferenzen im Rahmen des gesamten Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ veranstaltet. Erstmals fanden gemeinsame Konferenzen der drei Teilprogramme CIVITAS, entimon und XENOS in diesen Bundesländern statt. Organisiert wurden die Konferenzen von Projektträgern vor Ort, koordiniert und fachlich begleitet von der Arbeitsgemeinschaft Netzwerke gegen Rechtsextremismus.

Kernziele der Konferenzen waren der Erfahrungsaustausch unterschiedlicher Projekte über Methoden und Arbeitsansätze, die Schaffung weiterer gemeinsamer zivilgesellschaftlicher Perspektiven in einer Region sowie die bessere Abstimmung der Angebote und Aktivitäten regionaler Akteure. Dazu zählten auch die fachliche Weiterentwicklung und die Verzahnung von Wissenschaft, (Landes-)Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Projekten.

Auf den zweitägigen Konferenzen standen zum einen wissenschaftliche Inputs auf dem Programm, wie beispielsweise Workshops zu „Subversiver Verunsicherungspädagogik gegenüber rechtsextrem eingestellten Jugendlichen“ oder „Grundlagen aktuellen Antisemitismus“ und zivilgesellschaftliche Projektansätze“. Einen weiteren Schwerpunkt stellte zum anderen die Frage nach noch intensiveren Vernetzungsmöglichkeiten zivilgesellschaftlicher Akteure dar. Geopolitische Voraussetzungen, wie der ländliche Raum Mecklenburg-Vorpommerns oder die urbane Struktur Berlins, fanden dabei gewichtigen Eingang in die Diskussionen zur Weiterentwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen. Die Konferenzen boten insbesondere die Möglichkeit- sei es im Rahmen von Projektmesen oder durch Kurzvorträge- die eigene Arbeit und den bisherigen Projektverlauf den anderen Projekten und auch anwesenden PolitikerInnen und JournalistInnen vorzustellen und die Unterschiedlichkeit der Projektansätze und -ideen darzustellen.

Den Auftakt der Reihe von Konferenzen bildete das Landestreffen in Sachsen am 14. und 15. November in Meißen, das vom Netzwerk für Demokratie und Courage durchgeführt wurde. Mehr als 70 TeilnehmerInnen diskutierten an beiden Tagen insbesondere die Anforderungen an eine weite-

re Vernetzung sächsischer Projekte. Daneben standen auch die aktuellen Entwicklungen innerhalb der rechtsextremistischen Szene in Sachsen im Vordergrund von Fachvorträgen und -diskussionen.

Rund 70 VertreterInnen von Projekten und Projektträgern nahmen an der vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern organisierten Tagung Anfang Dezember in Schwerin teil. Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildeten in den Arbeitsgruppen u.a. Fragen der Ergänzung von schulischer und außerschulischer Bildungsarbeit und aktuellen Entwicklungen politisch-historischer Erinnerungskultur.

Bundestagspräsident Wolfgang Thierse dankte in seinem Grußwort den annähernd 100 TeilnehmerInnen der Berliner Konferenz „Zivilgesellschaft stärken – Vielfalt respektieren – Gleichbehandlung verwirklichen“ für ihr Engagement und sicherte den Initiativen seine weitere Unterstützung zu. Eingeladen hatten zu dieser Tagung die AG Netzwerke gegen Rechtsextremismus und das Mobile Beratungsteam Ostkreuz-Netzwerk gegen Rechts der Stiftung SPI. Sowohl in den Podiumsdiskussionen als auch in einzelnen Workshops tauschten sich die VertreterInnen von Institutionen und Initiativen beispielsweise intensiv über Möglichkeiten und Anforderungen an weitere Integration von MigrantInnen in Berlin als eine Voraussetzung für Zivilgesellschaft und ein demokratisches Gemeinwesen aus.

Dass die geförderten Projekte in den Ländern und Kommunen gut verankert sind, zeigt sich nicht zuletzt an dem großen Interesse von Landes- und KommunalpolitikerInnen sowie von Behörden und Institutionen an den Konferenzen. So bilden die Landeskonferenzen ein wichtiges Forum für den Austausch, die Weiterentwicklung und die Qualitätssicherung in der zivilgesellschaftlichen Projektarbeit gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

Weitere Landeskonferenzen werden von der AG Netzwerke gegen Rechtsextremismus in der ersten Jahreshälfte 2004 in Sachsen-Anhalt mit Miteinander-Netzwerk für Toleranz und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt, mit Neue Ebenen e.V. in Thüringen und zusammen mit dem Mobilen Beratungsteam des Aktionsprogramms „Tolerantes Brandenburg“ durchgeführt.

7. Wissenschaftliche Begleitforschung des Programms

Seit August 2002 ist das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld mit der wissenschaftlichen Begleitforschung beauftragt. Von Juli bis Dezember 2001 wurde die Evaluierung von der Fachhochschule Alice-Salomon in Berlin durchgeführt. Die vorliegende komprimierte Darstellung ausgewählter Ergebnisse bezieht sich deshalb auf den Zeitraum August 2002 bis November 2003.

Ansatz und Phasen der wissenschaftlichen Begleitforschung

Das mit dem Auftraggeber abgestimmte Konzept der Evaluierung steht für den ganzheitlichen Ansatz einer Programmevaluation. Durch die quantitative Auswertung von Förderentscheidungen und insbesondere durch qualitative Analysen der Umsetzung von Projekten und deren Kontextbedingungen sollen die Zielsetzungen des Programms und verschiedene Interventionspraxen in ihrem komplexen Bedingungsgefüge analysiert werden.

Im Zeitraum von August 2002 bis November 2003 wurden zwei Teilschritte der Evaluierung durchgeführt und abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden in einem ersten Zwischenbericht in Form einer Expertise (November 2002) und einem umfangreichen Bericht zur Begleitforschung der Modellphase der Strukturprojekte (Mobile Beratung, Opferberatung, Netzwerkstellen) den zuständigen Gremien des CIVITAS-Programms vorgelegt und im Beirat diskutiert (vgl. Vossen/Lynen von Berg/Palloks 2002; Lynen von Berg/Palloks/Vossen 2003).

In der Expertise wird auf die Problemlage des Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern und die dadurch begründete Notwendigkeit von spezifischen Interventionen verwiesen. Neben der Darstellung des Profils des CIVITAS-Programms im Vergleich zu den anderen Förderprogrammen entimon und XENOS wird der konzeptionelle Bezug des CIVITAS-Programms – der zivilgesellschaftliche Ansatz – auch im Kontext der wissenschaftlichen Debatte beleuchtet. Der daran anschließende Bericht (November 2003) zur Modellphase der Strukturprojekte enthält die empirischen Untersuchungen in Form der Beschreibung und Einschätzung der Projektarbeit innerhalb der drei Strukturprojektgruppen Mobile Beratungsteams (MBTs), Opferberatungsstellen (OBS) und Netzwerkstellen (NWS). Diese Einzeluntersuchungen werten die Ergebnisse der Modellphase aus, die mit Ablauf des Jahres 2003 endete. Ziel dieser Untersuchungsphase war es, die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder, Ansätze, Methoden und Vorgehensweisen der drei Strukturprojektgruppen sowie die Rahmenbedingungen der Projektarbeit (u.a. lokale bzw. regionale Gegebenheiten und programmbegleitende Rahmenbedingungen) zu analysieren. Mit an den vorgefundenen Gegebenheiten angepassten offenen und flexiblen qualitativen Verfahren der empirischen Sozialforschung (u.a. in Form von umfangreichen Interviews mit ProjektmitarbeiterInnen und Personen der Programmsteuerung, Expertengesprächen, Ortsbesuchen und Dokumentsichtungen) wurden die verschiedenen Formen und Facetten der Projektarbeit und ihre Rahmenbedingungen erhoben. Anhand von jeweils zwei ausgewählten Fallbeispielen der MBTs, OBS und NWS konnten zudem exemplarisch Prozessverläufe detailliert geschildert, Vorgehensweisen und (lokale) Gegebenheiten der Projekte in ihrer Vielschichtigkeit rekonstruiert und durch die Befragung externer Akteure (z.B. Bürgermeister, Lehrer, Sozialarbeiter, freie Träger sowie Verwaltung und Polizei) erste Einschätzungen von „außen“ zur Projektarbeit eingeholt werden. Dadurch wurden punktuell über die Erfassung von Selbstauskünften der ProjektmitarbeiterInnen hinausgehende Aussagen zu günstigen und weniger günstigen Ansätzen und Vorgehensweisen sowie zu spezifischen lokalen/regionalen Kontexten einbezogen und als Hintergrundfolie für die Einschätzung der Projektarbeit genutzt.

Zu diesem Zeitpunkt bestand das Ziel der Evaluierung nicht darin, allgemeine Erfolge eines Förder Schwerpunktes und die verschiedenartig gelagerten Folgen der Projektarbeit zu bewerten. Vielmehr ging es darum, die Stimmigkeit der Konstruktion der von CIVITAS geförderten Strukturprojektgruppen in verschiedenen Konstellationen von lokalen Rahmenbedingungen, Projektansätzen, angewandten Methoden, Rollenverständnissen und Programmauftrag zu beschreiben und zu beurteilen. Nicht die Ergebnisqualität war in diesem Teil der Evaluation von besonderem Interesse, sondern die Prozessqualität der Projektarbeit und deren Rahmung (vgl. Lynen von Berg/Palloks/Vossen 2003: 17).

Ansatz des CIVITAS-Programms

Das CIVITAS-Programm setzt sich zum Ziel, „zivilgesellschaftliche Strukturen im Gemeinwesen in den neuen Bundesländern aufzubauen, zu stärken, zu vernetzen und modellhaft weiter zu entwickeln“ (CIVITAS-Leitlinien 2003: 2). Dies ist auch im Hinblick auf die in der Expertise aufgeführten

Defizite struktureller Voraussetzungen von Zivilgesellschaft (z.B. „institutionelles Vakuum“) wichtig, weil gerade in den neuen Bundesländern ein hoher Bedarf an stützenden Strukturen insbesondere in den ländlichen Gebieten besteht.

Das Konzept der Zivilgesellschaft richtet sich nicht nur an Basisinitiativen, sondern an ein breites Spektrum von Funktions- und Akteursgruppen mit gesellschaftlicher Deutungsmacht, die in der Lage sind, auf Dauer gestellte Strukturen aufzubauen. Eine Begrenzung des konzeptionellen Rahmens beispielsweise auf Zielgruppen aus dem bereits engagierten „Bewegungslager“ oder dem Jugendbereich allein könnte die Ausdehnung des zivilgesellschaftlichen Ansatzes nicht hinreichend zur Geltung bringen, da es in der Regel diesen Gruppen alleine an Einfluss und Macht mangelt, das Thema Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt in den kommunalen Kontexten und öffentlichen Diskursen in wahrnehmbarer Weise zu platzieren. Allein schon deshalb ist durch das Programm und seine Projekte eine breite Ansprache von deutungsmächtigeren Funktions- und Akteursgruppen wie Kirchen, Verbänden, Vereinigungen, kulturellen Einrichtungen, Bildungsträgern sowie Vereinen und selbstorganisierten Zusammenschlüssen und Interessengruppen zu intensivieren, um dadurch bürgerschaftliches Engagement auf eine breitere Grundlage zu stellen.

Die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Potenziale ist aber vor dem Hintergrund kulminierender Problemlagen zu sehen: Aufgrund gravierender Desintegrationserscheinungen (hohe Arbeitslosigkeit, Abwanderung etc.) und einer weit verbreiteten Distanz zu den Institutionen des politischen Systems sind diese Voraussetzungen in den neuen Bundesländern nur bedingt gegeben. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus wird von Teilen der Bevölkerung und einem Teil der zivilgesellschaftlichen Institutionen als „Luxus“ betrachtet, obwohl insbesondere in den ländlichen Gebieten die fremdenfeindlichen Mentalitäten ein relevanter Bestandteil der politischen Kultur sind und Eingang in die Normalitätsvorstellungen von erheblichen Bevölkerungsanteilen gefunden haben.

Das Problem wird sich nicht von selbst erledigen, sondern bedarf weiterhin einer kontinuierlichen Aufmerksamkeit und Bearbeitung. Dieser Herausforderungen stellt sich das CIVITAS-Programm als wohl zur Zeit ambitioniertestes Großexperiment zur Förderung einer demokratischen Zivilgesellschaft. Diesen bislang einzigartigen Versuch, durch die Kombination verschiedener Interventionsansätze in den Gemeinwesen breit angelegte Veränderungsprozesse der demokratischen Kultur auf den Weg zu bringen, also die „Selbsteilungskräfte“ der Akteure vor Ort als Entwicklungspotenzial in den Blick zu nehmen, ist ein Ansatz mit innovativem Anspruch, der Anschluss an die Fachdebatte hält.

Das Programm wurde bewusst als Modellprogramm entworfen, bei dem die Entwicklung von Interventionsansätzen und die Unterstützung von innovativen Ideen und Vorhaben im Vordergrund stehen. Die geförderten Projekte sind demnach ebenfalls Modellprojekte, durch die verschiedenste Ansätze und Verfahrensweisen in unterschiedlichen Kontexten erprobt werden sollen und müssen. Ein zentraler Ertrag der Programmaktivitäten ist darum in den Lernprozessen der Projekte und ihrer ProjektmitarbeiterInnen sowie den lokalen Akteuren bzw. Endnutzern zu sehen, die in und durch die Projektarbeit (z.B. zu zivilgesellschaftlichem Engagement) angeregt und fachlich oder in ihren sozialen Kompetenzen qualifiziert werden können. Die Ergebnisdimension im Hinblick auf die Frage, was als konkreter Erfolg einer Intervention im Einzelfall zu kennzeichnen ist,

bleibt damit zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoller Weise zu großen Teilen offen und kann selbst erst als abschließende Schlussfolgerung anhand der im Programmverlauf gemachten Erfahrungen beantwortet werden.

Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung

Dem CIVITAS-Programm ist es in den letzten zweieinhalb Jahren gelungen, durch die Einrichtung und langfristige Förderung der beiden Beratungsansätze „Mobile Beratung“ und „Beratung von Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten“ sowie von lokalen „Netzwerkstellen“ wichtige Voraussetzungen für die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen in den Neuen Bundesländern und in Berlin zu schaffen.

Damit wurde ein Wechsel vollzogen von einer vormals starken Täterfixierung in der Bearbeitung rechtsextremer Phänomene hin zur Perspektive von Minderheitengruppen und Opfern rechtsextremer und fremdenfeindlicher Gewalt. Diese neu gewonnene „Opferperspektive“ in Verbindung mit Beratungsansätzen, die zur Stärkung der Selbsthilfekompetenz von Bürgerinnen und Bürgern beitragen, kann als ein innovativer Ansatz in der Auseinandersetzung mit demokratiegefährdenden Erscheinungen charakterisiert werden. Die Evaluierung der drei Förderschwerpunkte (MBT, OBS, NWS) hat gezeigt, dass von den Projekten verschiedene Konzeptionen, Methoden und Vorgehensweisen entwickelt und umgesetzt werden konnten. Unabhängig von den unterschiedlichen Erfahrungen und Einschätzungen des Projektverlaufs kann festgehalten werden, dass die MitarbeiterInnen mit hohem Engagement ihre Projektaufträge vor Ort umsetzen, sich in unterschiedlicher Art und Weise in die lokale Auseinandersetzung mit demokratiegefährdenden Phänomenen einbringen und Akteure zur Beteiligung befähigen.

Die konzeptionellen Grundlagen sowie zentralen Tätigkeiten und Vorgehensweisen der Strukturprojekte variieren deutlich und werden deshalb ausführlicher dargestellt.

a) Mobile Beratung

Mobile Beratung setzt sich konzeptionell zum Ziel, ein auf die jeweiligen lokalen bzw. institutionellen Gegebenheiten und Bedarflagen zugeschnittenes Beratungsdesign zu entwerfen. Dadurch sollen die Anliegen und Interessen der Akteure vor Ort wahrgenommen und ihre Sicht der Dinge zum Ausgangspunkt der Beratung gemacht werden. Da sich Mobile Beratung als „Hilfe zur Selbsthilfe“ versteht, sollen die Akteure – unter möglichst optimaler Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen – dazu befähigt werden, ihre Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten zu erkennen, um diese in die Auseinandersetzung mit dem Phänomen Rechtsextremismus einzubringen. Mobile Beratung kann und soll zu zivilgesellschaftlichem Engagement aktivieren. Die BürgerInnen vor Ort sollen aber die Akteure dieses Selbstorganisations- und Auseinandersetzungsprozesses bleiben.

Die Untersuchung hat deutlich gemacht, dass die MBTs ein breites Tätigkeitsprofil entwickelt haben, um auf die vielfältigen Anforderungen reagieren zu können. Im Mittelpunkt ihrer Tätigkeiten steht die Beratung von lokalen Akteuren sowie Verantwortungsträgern aus Politik und Verwaltung zum Umgang mit rechtsextremen Erscheinungen.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Problemlagen und der Schwierigkeit, konkrete handhabbare Formen für die lokalen Gegebenheiten zu entwickeln und dadurch den Programmauftrag der Stär-

kung zivilgesellschaftlichen Engagements und demokratischer Auseinandersetzungsformen mit Rechtsextremismus zu befördern, sind viele positive Entwicklungen zu verzeichnen, die in vielen Beratungsprozessen nun an einem Scheideweg stehen. Damit die durch die Mobilien Beratungsteams geschaffenen Foren der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus nicht wieder in sich „zusammenfallen“, ist vielerorts eine weitere Begleitung der Beratungsfälle durch die MitarbeiterInnen der MBTs nach wie vor notwendig. Für diese noch notwendige „Entwicklungsarbeit“ ist die Sicherung der Kontinuität der Projektarbeit eine wichtige Voraussetzung.

b) Opferberatung

Die Opferberatungsstellen haben bei ihrer Tätigkeit die besondere Situation der Opfer von rechtsextremen Straf- und Gewalttaten zu berücksichtigen, „die gekennzeichnet ist von mangelnder Mobilität, großer Rechtsunsicherheit, sprachlichen Verständigungsproblemen und tiefem Misstrauen gegenüber Behörden und Institutionen“ (CIVITAS-Leitlinien 2003: 3). Die Arbeit der Opferberatungsstellen soll menschenrechtsorientiert sein und die Perspektive der Opfer als zentralen Ausgangspunkt aller Aktivitäten im Blick haben. Der Beratungsansatz ist niedrigschwellig und aufsuchend angelegt. Mit Methoden des Self-Empowerment soll der Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ verwirklicht werden. Durch die Tätigkeit der Opferberatungsstellen wird den Betroffenen rechtsextremer Straf- und Gewalttaten ein breites Spektrum von Unterstützungsleistungen zur Verfügung gestellt bzw. vermittelt. Diese reichen von der psychosozialen Krisenintervention über die Vermittlung therapeutischer und/oder rechtlicher Unterstützung, der Begleitung und Unterstützung im Rahmen von Straf- und Zivilverfahren bis zur Hilfe bei der Beantragung von (Entschädigungs-)Leistungen. Diese Beratungs- und Begleitungstätigkeiten gehen über die üblichen Angebote vergleichbarer Beratungseinrichtungen weit hinaus und sind als überaus nützlich anzusehen. In diesem Tätigkeitsfeld liegen vielfach auch die eigentlichen Erfolgserlebnisse der MitarbeiterInnen der Opferberatungsstellen.

Als Hauptzielgruppen der Beratungsstellen haben sich Asylbewerber/Flüchtlinge und „nicht-rechte“ Jugendliche etabliert, während Angehörige anderer ethnischer, kultureller oder sozialer Minderheiten bislang kaum erreicht werden. Im Bereich der Unterstützung kollektiver Akteure bzw. Prozesse zur Förderung der gesellschaftlichen Integration der Betroffenen(gruppen) liegen trotz hoher Anstrengungen der jeweiligen MitarbeiterInnen größere Schwierigkeiten für die Tätigkeit der Opferberatungsstellen. Sie sind zum Teil Folgen einer nach wie vor spürbaren Ablehnung gegenüber dem Thema Rechtsextremismus und der Wahrnehmung von entsprechend motivierten Straf- und Gewalttaten, zum Teil auch Resultat fehlender zivilgesellschaftlicher Strukturen, auf die sich die Opferberatungsstellen stützen könnten, aber auch Ergebnis bestimmter Ansätze und Vorgehensweisen der MitarbeiterInnen.

c) Netzwerkstellen

Die Netzwerkstellen wurden 2002 neu in das Förderspektrum aufgenommen, um der Vereinzelung von Initiativen und Ansätzen entgegenzuwirken und im Rahmen einer lokalen Auseinandersetzung mit demokratiegefährdenden Entwicklungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen Verbindungen zu schaffen. Beabsichtigt war, eine „örtliche Verantwortungsgemeinschaft“ in Gestalt verlässlicher Austauschbeziehungen zwischen den unterschiedlichen kommunalen Akteuren durch die Erarbeitung gemeinsamer Ziele und Vorgehensweisen im Engagement gegen rechtsextreme Erscheinungen zu implementieren bzw. zu pflegen. Ein solcher Ansatz, durch den ein „ermöglichender Rahmen“ für bürgerschaftliches Engagement dauerhaft etabliert werden kann,

ist prinzipiell sinnvoll und kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Bedingungen für zivilgesellschaftliches Engagement in den Gemeinwesen zu verbessern.

Bei den Netzwerkstellen lassen sich sehr unterschiedliche Befunde feststellen. Einem Teil der Projekte ist es in der Projektlaufzeit von ein- bis anderthalb Jahren durchaus gelungen, sich als wichtige Ansprechpartner in den Gemeinwesen zu etablieren. Sie fungieren als Kontakt- und Informationsstelle für engagierte Initiativen wie auch interessierte BürgerInnen. Sie haben einen Verbund von Kooperationspartnern zusammengebracht, die sich mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen in einen kontinuierlichen fachlichen Austausch einbringen. Die Netzwerkstellen vermitteln Beratungen und Qualifizierungen, gewährleisten aber darüber hinaus auch die inhaltliche und finanzielle Kontinuität von Projektarbeit durch die Vermittlung von Kenntnissen in den Bereichen Projektmanagement und Fundraising. Sie moderieren Treffen (wie z.B. Runde Tische gegen Gewalt) und geben Impulse für gemeinsame Projektarbeit zwischen verschiedenen Akteuren (wie z.B. Jugendgruppen und freien Trägern). In einem Teil der Gemeinwesen sind durch die Netzwerkstellen zudem „Foren“ entstanden, in denen die unterschiedlichsten Akteure zusammenkommen und ihre verschiedenen Anliegen, Ideen und Erfahrungen diskutieren können.

Bei einem anderen nicht unerheblichen Teil der Netzwerkstellen sind solche Resultate bislang weniger zu beobachten. Die angestoßenen Netzwerke verbleiben häufig im vorher bekannten Trägerkreis und es wird in der Regel nur der bereits engagierte Akteurskreis erreicht. Diesen Netzwerkstellen gelingt es nicht, sich genügend bekannt zu machen; oder sie stoßen auf Desinteresse bei potenziellen Kooperationspartnern bzw. Kooperationen sind nur von kurzer Dauer. Diese sehr unterschiedlichen Einschätzungen über den Projekterfolg lassen sich auf verschiedene Ursachen zurückführen. Sie sind nicht nur Ergebnis unterschiedlicher persönlicher Kompetenzen der MitarbeiterInnen, sondern auch Ausdruck der Implementationsstrategie des Programms, der unterschiedlichen sozialräumlichen Gegebenheiten sowie projektinterner Faktoren (wie Konzepte und Vorgehensweisen).

Zentrale Befunde und Fazit zur Evaluierung der Strukturprojekte

Bei der Evaluierung der drei Strukturprojekte wurden im Bereich dieser „projektinternen“, also die Verfahren und Vorgehensweisen der Projekte betreffenden Faktoren, zwei voneinander zu unterscheidende Ansätze herausgearbeitet, die über die drei Projektgruppen hinweg unterschiedliche Potenziale und (negative) Implikationen hinsichtlich der Rahmenzielstellung des Programms beinhalten:

Der Ansatz der Gegnerschaft zum Rechtsextremismus zeichnet sich durch eine Fixierung auf einen zumeist „manifesten“ Rechtsextremismus und eine Haltung der Gegnerschaft zum Rechtsextremismus aus. Es können dabei nicht selten reaktive und konfrontative „Bekämpfungsstrategien“ sowie dichotome Haltungen – hier die „Guten“, dort die „Bösen“ – festgestellt werden. Konfrontative Vorgehensweisen können in Einzelfällen sinnvoll sein, sind jedoch von der Anlage her weniger geeignet, ein breites Zielgruppenspektrum zu erreichen. Ansätze, die sich thematisch auf die Gegnerschaft zum Rechtsextremismus beschränken, können durch Solidarisierung zwar bereits engagierte Akteursgruppen stärken, halten jedoch für den weiteren Kreis potenzieller Akteure kaum Mobilisierungsreserven bereit. Moralkommunikation und politische Grundsatzhaltungen erschweren die Ansprache und Integration reservierter Akteursgruppen und können sogar „abschreckend“ wirken. Die Unterkomplexität dieses Ansatzes zeigt sich zudem dadurch, dass

zumindestens implizit davon ausgegangen wird, dass sich der Rechtsextremismus „eliminieren“ ließe bzw., dass die „Verdrängung“ des Rechtsextremismus quasi automatisch zur Ausweitung und Stärkung der Zivilgesellschaft führe.

Von diesem Ansatz zu unterscheiden ist der offene moderierende Ansatz. Dieser Beratungs- und Vernetzungsansatz ist am ehesten geeignet, die Ressourcen und Kompetenzen für nachhaltiges zivilgesellschaftliches Engagement effektiv nutzbar zu machen. Durch offene und moderierende Kommunikationsformen, durch ein selbstreflexives Rollenverständnis, das sowohl Empathie- als auch professionelle Distanzierungsfähigkeit einschließt, gelingt es den MitarbeiterInnen, einen breiteren Adressatenkreis mit auch deutungsmächtigen Akteuren anzusprechen. Projekte mit diesem Ansatz versuchen konsequent die divergierenden Interessen und pluralen Ansichten der (lokalen) Akteure partizipativ einzubeziehen und zu moderieren. Dies macht es diesem Ansatz prinzipiell möglich, eine nachhaltige demokratische zivilgesellschaftliche Kultur zu etablieren und die dazu nötigen Strukturen zu implementieren. Der offene moderierende Ansatz kann daher als Modell zur Orientierung für eine Professionalisierung der langfristig geförderten Strukturprojekte betrachtet werden. Wie generell in diesem Feld, sind hier weiterhin intensive Fortbildungsanstrengungen anzustreben, um die Kompetenzen der MitarbeiterInnen zu verbessern. Hierzu bietet sich die Aus- und Fortbildung von Moderations-, Mediations- und Beratungstechniken an.

Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte

Neben den Strukturprojekten wurden durch das CIVITAS-Programm in den letzten Jahren eine Vielzahl unterschiedlichster Ansätze und Maßnahmen in den Förderschwerpunkten „Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher demokratischer Strukturen im Gemeinwesen“ und „überregionale Modellprojekte“ in den neuen Bundesländern gefördert. Besonders zu würdigen ist die Unterstützung vieler kleiner Initiativen und Träger, die ihre Anliegen und Ideen durch die Projektförderung des CIVITAS-Programms realisieren konnten. Auch wenn die Breite an geförderten Projektansätzen und Methoden zu begrüßen ist, kann hier gleichzeitig ein Übergewicht in der Förderung von Projekten im Jugend- und Initiativenbereich festgestellt werden. Dadurch werden die für den Aufbau einer Zivilgesellschaft notwendigen, deutungsmächtigen und einflussreichen Gruppen bisher nicht zu Genüge erreicht, so dass wesentliche Impulse zur Verbreiterung und Festigung der Zivilgesellschaft in den neuen Bundesländern noch nicht ausreichend einbezogen sind.

Resümierend lässt sich festhalten, dass es durch die geförderten Strukturprojekte gelungen ist, verschiedene Ansätze zur demokratischen Auseinandersetzung mit dem komplexen Problemzusammenhang von fremdenfeindlichen Mentalitäten und rechtsextremen Erscheinungen zu entwickeln und zu erproben. Auch wenn die „Erträge“ der einzelnen Ansätze und Formate von unterschiedlicher Qualität sind, entsprechen sie durch ihren Innovationscharakter dem formulierten Modellanspruch des Programms. Darüber hinaus ist es einem nicht unerheblichen Teil der Strukturprojekte bereits gelungen, sich als fachkompetente Ansprechpartner und wichtige Multiplikatoren in ihren jeweiligen regionalen bzw. lokalen Kontexten zu etablieren. Vor dem Hintergrund der überaus schwierigen Rahmenbedingungen insbesondere in den ländlichen Gebieten sollte dies als beachtenswerter Erfolg von Programm und Projektarbeit betrachtet und gewürdigt werden.

8. Resümee und Ausblick

Zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ist es notwendig, die breite Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren, Eigeninitiativen und ehrenamtliches Engagement zur Stärkung von Zivilgesellschaft und Demokratie zu unterstützen und breit ins Gemeinwesen hinein zu wirken. Die Bundesregierung hat sich diesen Aufgaben mit der Initiierung des Bundesprogramms CIVITAS gestellt und damit einem hohen Ziel verschrieben. Der zivilgesellschaftliche Ansatz zur Bekämpfung von rechtsextremen Tendenzen im Rahmen eines Bundesmodellprogramms ist bisher einzigartig. Durch das Programm CIVITAS konnten zur modellhaften Erprobung unterschiedlicher Handlungsansätze seit 2001 über 1000 Vorhaben auf lokaler Ebene in den Neuen Bundesländern und Berlin gefördert und durchgeführt werden.

Durch die Verstetigung des Programms CIVITAS bis 2006 in der Haushaltsplanung der Bundesregierung wird der Intention Rechenschaft getragen, nachhaltig zu wirken und auf den ersichtlichen lokalen Bedarf zu reagieren. Damit wird CIVITAS der Notwendigkeit gerecht, in kommunalen Zusammenhängen verschiedenste Initiativen und zivilgesellschaftliche Akteure gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zu unterstützen und neue Aktivitäten anzuregen.

Die spezielle Ausrichtung des Bundesprogramms auf die Neuen Bundesländer berücksichtigt in besonderem Maße die spezifischen Problemlagen, wie z.B. Arbeitslosigkeit, Abwanderung und wenig ausgeprägte Trägerstrukturen, der Regionen. Durch enge Kooperationen zwischen der Servicestelle CIVITAS, eingerichtet bei der Stiftung Demokratische Jugend, des Fachbeirates und der wissenschaftlichen Begleitung durch die Universität Bielefeld gelang es, diese Gegebenheiten bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Programms CIVITAS zu berücksichtigen und genauer zu hinterfragen.

Die Servicestelle CIVITAS reagierte mit einem breiten Angebot von Antragsberatung und Projektbegleitung auf den Bedarf von kleinen Initiativen und Projekten, die kaum Erfahrungen bei der Beantragung und Durchführung von Modellprojekten hatten und sich hauptsächlich auf der Grundlage von ehrenamtlichem Engagement entwickelten. Die Strukturprojekte, Mobile Beratungsteams, Opferberatungen und Netzwerkstellen, werden durch KoordinatorInnen und die ProjektbegleiterInnen der Servicestelle intensiv beraten. Die Beratungsleistungen werden nach den Hilfebedarfen der Projektträger ausgerichtet und mit der Veränderung und Fortschreibung der Projektkonzepte weiterentwickelt. Deshalb richtet die Servicestelle in diesem Jahr regionale Beratungstage in den Bundesländern sowie CIVITAS- Fachforen zum themenspezifischen, projektübergreifenden Erfahrungsaustausch ein. Außerdem eruieren die MitarbeiterInnen der Servicestelle den Weiterbildungsbedarf der Akteure und initiieren oder vermitteln Qualifikationsangebote.

Durch die wissenschaftliche Begleitforschung des Instituts für Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld konnten Erkenntnisse auch aus anderen Forschungstätigkeiten des IKG in die aktuelle Gestaltung und Schwerpunktsetzung des Programms einfließen. Die im letzten Jahr gewonnenen Ergebnisse bei der Evaluation der Strukturprojekte, Mobile Beratung, Opferberatung und Netzwerkstellen, wurden und werden im Rahmen verschiedener Treffen mit den Projekten zurückgespiegelt (Theorie-Praxis-Transfer). Im Jahr 2004 stützt sich die weiterführende Evaluation auf die Untersuchung von Projekttypen und Einzelprojekten in vier auszuwählenden kommunalen

Kontexten. Dabei soll die Arbeit von geförderten Vorhaben aus der Innenperspektive der Projekte sowie der Außenperspektive in den kommunalen Kontexten bezüglich der Interaktionen und Resonanz der CIVITAS-Projekte in der Wahrnehmung von kommunalen Akteuren aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (Politik, Verwaltung, Jugend- und Kulturarbeit, Wirtschaft sowie der Medien) untersucht werden.

Zwischen den wissenschaftlichen Begleitungen der drei Teilprogramme XENOS, entimon und CIVITAS finden gemeinsame Arbeitstreffen statt, um zusammenfassende Aussagen über das Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie“ zu treffen.

In den Programmschwerpunkten „Mobile Beratungsteams“, „Beratungen von Opfern rechtsextrimer Straf- und Gewalttaten“ sind seit 2001, im Bereich der „Vernetzung zivilgesellschaftlichen Engagements“ seit 2002, verschiedene Projekte in den Neuen Bundesländern implementiert, die nachhaltige, professionelle Beratungsstrukturen aufbauen und weiterentwickeln sollen. Diese spezielle Verknüpfung von professioneller Beratungskompetenz mit umfassenden Kenntnissen zu Rechtsextremismus und der Unterstützung von zivilgesellschaftlichem Engagement unter Einbeziehung möglichst aller Zielgruppen ist bisher einzigartig und durch die geförderten Projekte in unterschiedlicher Weise gelungen. Zum Teil entstanden besondere und neue Kontaktgeflechte aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Hinzukommend wurden gemeinsam mit den KoordinatorInnen (der Mobilen Beratungsteams, der Netzwerkstellen und der Opferberatungsstellen) die Kernbereiche der Aufgabengebiete sowie Standards der Beratungsarbeit und Qualitätskriterien entworfen, welche begleitend und fortlaufend im Rahmen von projektübergreifenden Arbeitsgruppen weiterentwickelt werden. Die Schwerpunkte der weiteren Arbeit dieser Strukturprojekte werden im Ausbau der Vernetzung vor Ort und der Ansprache von bisher nicht erreichten Zielgruppen, der weiteren Qualifizierung der Beratungsarbeit, der Weiterentwicklung von Standards und von Qualitätskriterien sowie dem Akquirieren von Drittmitteln zur langfristigen Finanzierung der Projekte und Überführung in eine Regelfinanzierung durch die Bundesländer liegen.

Im Förderbereich der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten auf lokaler Ebene wurde besonderer Wert auf die Entwicklung der Projektkonzepte aufgrund des regionalen Bedarfs, die Vernetzung vor Ort, die breite Wirkung ins Gemeinwesen (unter Einbezug möglichst verschiedenster Zielgruppen) und nicht zuletzt die Vielfältigkeit von Projektideen gelegt. Weiterhin vorrangiges Ziel ist es, zum einen speziell in strukturschwachen Regionen und zum anderen zum Erreichen ausgewählter Zielgruppen durch aufsuchende, initiierte Projektberatung neue Konzepte zu induzieren.

Maßnahmen der Qualitätssicherung in lokalen, kleinen Projekten finden sowohl im Rahmen der Projektbegleitung der Servicestelle CIVITAS und als auch bei der Auswertung der Sachberichte statt. Prozesse der Selbstevaluation konnten bisher nur in manchen Projekten angeregt und implementiert werden, da viele kleine Projekte unerfahren und in diesen Bereichen wenig qualifiziert waren. Ziel der Projektbegleitung in der weiteren Programmumsetzung ist es, zusätzliche Qualifizierungsbedarfe festzustellen und entsprechende Fortbildungsmaßnahmen zu initiieren sowie die Entwicklungsprozesse der Projekte zu beraten und zu begleiten.

Seit 2002 fanden jährlich Landeskonferenzen zum Austausch von Projekterfahrungen, zur Vernetzung und Fortbildung der Träger sowie zur Ausrichtung und der nachhaltigen Planung

weiterführender Arbeitsprozesse der Projekte statt. Ein wichtiges Ziel war außerdem die Verankerung der Projekte im kommunalen bzw. regionalen Kontext und der Austausch mit Landes- und KommunalpolitikerInnen. Im letzten Jahr organisierte die AG Netzwerke gegen Rechtsextremismus in Berlin, Mecklenburg Vorpommern und Sachsen gemeinsame landesweite Tagungen der drei Programme XENOS, entimon und CIVITAS. Diese landesweiten Konferenzen haben sich als sehr nützlich und gewinnbringend für die lokalen Akteure, für PolitikerInnen und VertreterInnen der Kreis- und Landesverwaltungen gezeigt und sollten deshalb weiterhin durchgeführt werden.

Die von der Servicestelle entimon koordinierte Projektemesse der drei Programme XENOS, entimon und CIVITAS vom 13. bis 14. Mai 2004 in Berlin wird der interessierten (Fach-) Öffentlichkeit und der Presse ein Überblick über ca. 100 Projekte ermöglichen. Parallel werden Workshops und Fachforen zu verschiedenen Themen rund um die Programme für die ProjektmitarbeiterInnen angeboten.

Die Bedarfbeschreibungen der Projektträger und die speziellen örtlichen Situationen zeigen deutlich, dass auch in Zukunft das Engagement der Bundesregierung notwendig und sachgerecht ist. Dabei nimmt das BMFSFJ im Rahmen des Bundesmodellprogramms CIVITAS eine Anregungsfunktion für die Entwicklung modellhafter Handlungskonzepte wahr. Es ist weiterhin notwendig, neben den langfristigen Strukturprojekten der Mobilen Beratung, Opferberatung und regionalen Netzwerkstellen kleine lokale Projekte, die auf aktuelle Entwicklungen und veränderte Bedarfe (z.B. EU-Osterweiterung) reagieren, zu fördern und zu vernetzen.

9. Literaturverzeichnis

CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern.
(CIVITAS-Leitlinien 2003).

Vossen, Johannes / Lynen von Berg, Heinz / Palloks, Kerstin (2002):
Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung des Programms
„CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“
Berlin.

Lynen von Berg, Heinz / Palloks, Kerstin / Vossen, Johannes (2003):
Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung über die Modellphase der Strukturprojekte des
Programms „CIVITAS - Initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“
Berlin.

Impressum

Herausgeber:
Servicestelle CIVITAS
c/o Stiftung Demokratische Jugend
Grünberger Str. 54
10245 Berlin
Telefon: 030 – 29 77 18 60



Layout: Sandra Meifarth , Thomas Köster
Texte: Gudrun Giese, Bettina Wegner, Corinna Korb, Dominique John, Lorenz Korgel, Jan-Ulrich Spies
Redaktion: Corinna Korb, Ute Seckendorf